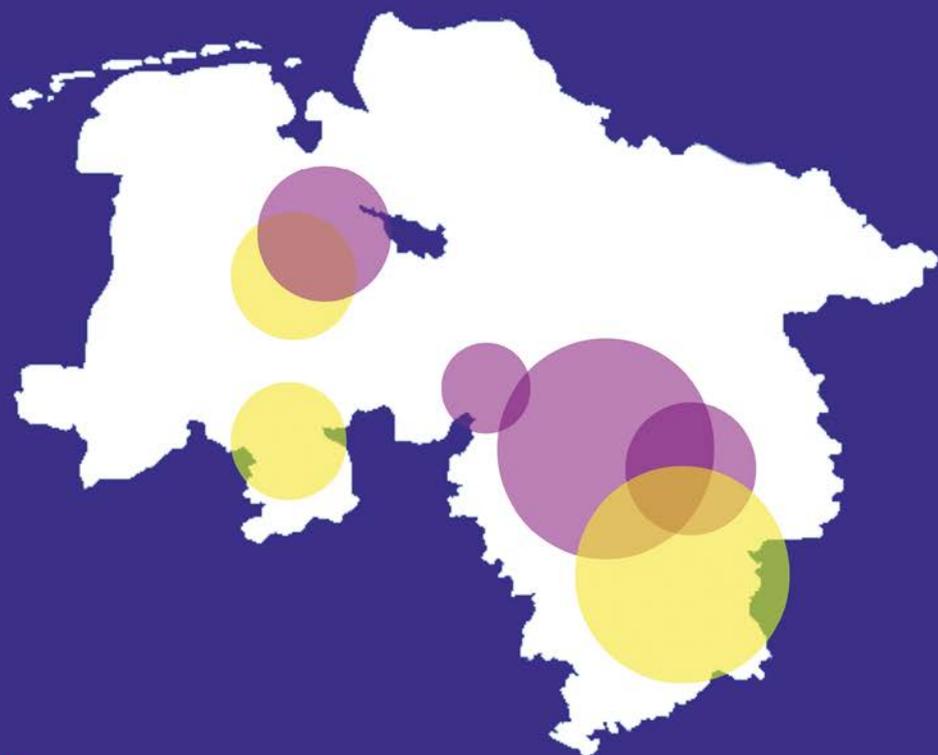


Anja Peycke

# Ökumene in Niedersachsen 1945-1975





**unipress**

# Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens

Band 51

In Verbindung mit

Birgit Hoffmann, Thomas Kück, Inge Mager und Mareike Rake

herausgegeben von Hans Otte

Anja Peycke

# Ökumene in Niedersachsen 1945–1975

Das Verhältnis zwischen evangelisch-lutherischen  
Landeskirchen und römisch-katholischen Bistümern

V&R unipress

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte,  
des Bischöflich Münsterschen Offizialats Vechta, des Bistums Hildesheim, des Bistums Osnabrück,  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche  
Hannovers, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und der  
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe.

© 2019, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen  
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Ev.-luth. Landeskirchen (lila) und röm.-kath. Bistümer (gelb) in  
Niedersachsen. © Kerstin Rauterberg, Hannover

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISSN 0938-5924

ISBN 978-3-8470-1036-4

---

# Inhalt

Vorwort . . . . .	17
-------------------	----

Einleitung . . . . .	19
----------------------	----

## Teil I: Grundlagen

1. Aus der Geschichte der ökumenischen Bewegung . . . . .	23
1.1 Wurzeln im 19. Jahrhundert . . . . .	23
1.2 Die Römisch-katholische Kirche und die ökumenische Frage . . . . .	24
1.3 Ökumene im Dritten Reich . . . . .	25

2. Fragestellung . . . . .	29
2.1 Der Untersuchungszeitraum . . . . .	29
2.2 Der geographische Bezugsraum . . . . .	30
2.2.1 Das Land Niedersachsen . . . . .	31
2.2.2 Die evangelisch-lutherischen Landeskirchen . . . . .	32
2.2.3 Die römisch-katholischen Bistümer . . . . .	34
2.3 Erkenntnisinteresse . . . . .	34

3. Forschungsstand und Quellenlage . . . . .	37
3.1 Forschungsstand . . . . .	37
3.2 Quellenlage . . . . .	39

4. Zur Gliederung . . . . .	43
-----------------------------	----

## Teil II: Hintergründe

1. Evangelisch / Evangelisch-lutherisch . . . . .	49
1.1 Der Lutherische Weltbund . . . . .	49
1.1.1 Aus der Geschichte des Lutherischen Weltbundes . . . . .	49
1.1.1.1 Die Entstehung des Lutherischen Weltbundes . . . . .	49

1.1.1.2 Themen und Streitpunkte im Lutherischen Weltbund	51
1.1.2 Der Lutherische Weltbund und interkonfessionelle Ökumene	52
1.1.2.1 Eine Frage des Bekenntnisses	52
1.1.2.2 Aktive Beteiligung am interkonfessionellen Dialog	54
1.1.2.3 Gespräche mit der Römisch-katholischen Kirche	55
1.1.3 Ergebnis	56
1.2 Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)	57
1.2.1 Aus der Geschichte der VELKD	57
1.2.1.1 Wurzeln im 19. Jahrhundert	57
1.2.1.2 Verschiedene Initiativen im 20. Jahrhundert	58
1.2.2 VELKD und Ökumene	62
1.2.2.1 Die Verfassung der VELKD	62
1.2.2.2 Der Ökumenische Ausschuss der VELKD	66
1.2.2.3 Das Verhältnis zur Römisch-katholischen Kirche	69
Die Leitungsorgane der VELKD	69
Der Catholica-Beauftragte der VELKD	77
Die Arbeitstagen der landeskirchlichen Beauftragten für Fragen des Verhältnisses zur Römisch-katholischen Kirche	80
1.2.3 Ergebnis	84
1.3 Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	86
1.3.1 Aus der Geschichte der EKD	86
1.3.1.1 Wurzeln im 19. Jahrhundert	86
1.3.1.2 »Ein Wort zur Verantwortung der Kirche für das öffentliche Leben« von 1945	89
1.3.2 EKD und Ökumene	91
1.3.2.1 Die EKD als ökumenischer Gemeinschaftsbund	91
1.3.2.2 Die Grundordnung der EKD	93
1.3.2.3 Der Weg in die weltweite Ökumene	96
1.3.2.4 Verhältnis zur Römisch-katholischen Kirche	97
Allgemeines	97
Die EKD und das Konzil	98
Der Catholica-Ausschuss des Rates der EKD	102
Das erste Gespräch zwischen EKD und DBK im April 1966	107
Die »Handreichung für evangelisch-katholische Begegnungen« der EKD von 1968	112
1.3.3 Ergebnis	115

2. Römisch-katholisch . . . . .	117
2.1 Die Deutsche Bischofskonferenz . . . . .	117
2.1.1 Organisationsstruktur der deutschen Bischöfe . . . . .	117
2.1.1.1 Situation im Nachkriegsdeutschland . . . . .	117
2.1.1.2 Geschichte der Deutschen Bischofskonferenz . . . . .	119
2.1.2 Themenschwerpunkte der Bischöfe im Nachkriegsdeutschland . . . . .	120
2.1.3 Verhältnis zum Protestantismus . . . . .	123
2.1.3.1 Der Protestantismus in der Sicht des deutschen Episkopats 1946 . . . . .	123
2.1.3.2 Vom Referat für Glaubensverbreitung und Glaubensüberwachung zur Kommission für ökumenische Fragen . . . . .	124
2.2 Bestimmungen das Verhältnis zu nichtkatholischen Christen betreffend . . . . .	127
2.2.1 Das Monitum <i>Cum compertum</i> (1948) . . . . .	127
2.2.2 Die Instructio <i>Über die Ökumenische Bewegung</i> (1949) . . . . .	128
2.2.3 Das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils (1964) . . . . .	130
2.2.3.1 Das Ökumenische Direktorium, Erster Teil (1967) . . . . .	134
2.2.3.2 Die Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz (1968) . . . . .	136
2.2.4 Würzburger Synode: <i>Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen       im Dienst an der christlichen Einheit</i> (1975) . . . . .	137
2.3 Ergebnis . . . . .	140
3. Interkonfessionell . . . . .	141
3.1 Der Ökumenische Rat der Kirchen . . . . .	141
3.1.1 Aus der Geschichte des Ökumenischen Rates der Kirchen . . . . .	141
3.1.2 Das Stuttgarter Schuldbekenntnis (1945) . . . . .	143
3.1.3 Selbstverständnis und Verhältnis zur Römisch-katholischen Kirche . . . . .	144
3.1.4 Ergebnis . . . . .	147
3.2 Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) . . . . .	148
3.2.1 Zur Geschichte der ACK . . . . .	148
3.2.2 Ergebnis . . . . .	151

4. Gesellschaftspolitisch . . . . .	153
4.1 Die Kirchen und ihre Haltung zum demokratischen Staat und in der Gesellschaft . . . . .	153
4.1.1 Römisch-katholische Grundausrichtungen . . . . .	154
4.1.2 Evangelische Grundausrichtungen . . . . .	156
4.1.3 Prälat Wilhelm Böhler und Hermann Kunst . . . . .	157
4.2 Die Kirchen und das Grundgesetz . . . . .	158
4.3 Die Kirchen, die CDU und die Ämterfrage . . . . .	159
4.4 Die Kirchen und die Schulfrage . . . . .	163
4.5 Die Kirchen und das Land Niedersachsen: Loccumer Vertrag und Niedersachsenkonkordat . . . . .	167
4.6 Die Kirchen und die wachsende Pluralität seit den 1960er Jahren .	171
4.7 Ergebnis . . . . .	172

### Teil III: Ökumene in Niedersachsen von 1945 bis 1975

1. Bistum Hildesheim . . . . .	175
1.1 Einleitung . . . . .	175
1.2 Themen im Zusammenhang mit Ökumene . . . . .	178
1.2.1 Nachkriegszeit und Kirchenmitbenutzung . . . . .	178
1.2.2 Gemeinsame Sorge um das christliche Abendland . . . . .	181
1.2.3 Schulfragen und Ämterverteilung . . . . .	182
1.3 Haltung der Bischöfe und Strukturen zur Förderung der Ökumene . . . . .	187
1.3.1 Haltung der Bischöfe . . . . .	187
1.3.1.1 Bischof Joseph Godehard Machens . . . . .	187
1.3.1.2 Bischof Heinrich Maria Janssen . . . . .	189
1.3.2 Die Hildesheimer Diözesansynode 1968/69 . . . . .	193
1.3.3 Strukturen . . . . .	194
1.3.3.1 Diözesanreferent für Ökumenefragen . . . . .	194
1.3.3.2 Die Diözesankommission zur Förderung der ökumenischen Arbeit im Bistum Hildesheim . . . . .	195
Gründung . . . . .	195
Entstehung der ersten Satzung 1972 . . . . .	196
Arbeitsweise der Kommission (Art. 3 der Satzung von 1972) . . . . .	199
Erfüllung der Aufgaben (Art. 2 der Satzung von 1972) . . . . .	202
1.3.3.3 Weitere Gremien . . . . .	205
Sachausschuss Ökumene des Diözesanrats . . . . .	205
Diözesankonferenz für Ökumene 1976 . . . . .	206

1.4	Ökumenisches Leben im Bistum Hildesheim . . . . .	207
1.4.1	Bestandsaufnahme zum ökumenischen Leben im Bistum 1966/67 . . . . .	207
1.4.2	Umfrage 1972/73: Mehr Aktivitäten als bisher angenommen.	208
1.4.3	Stillstand in der Ökumene? – » <i>Was wächst, macht keinen Lärm</i> « . . . . .	212
1.5	Ökumenische Zentren: »... <i>miteinander in Eintracht wohnen</i> « (Ps. 133) . . . . .	213
1.5.1	Lüneburg-Kaltenmoor: St. Stephanus – St. Stephanus . . . . .	215
1.5.2	Hameln-Klein Berkel: St. Vizelin – Bonhoefferhaus . . . . .	217
1.5.3	Hannover-Mühlenberg: Maximilian Kolbe – Bonhoeffer . . . . .	218
1.6	Ergebnis – Ökumene im Dienst der Seelsorge . . . . .	218
2.	Bistum Osnabrück . . . . .	221
2.1	Einleitung . . . . .	221
2.2	Themen im Zusammenhang mit Ökumene . . . . .	223
2.2.1	Kirchenmitbenutzung und Kirchenbauprogramm . . . . .	223
2.2.2	Ämterfrage . . . . .	227
2.2.2.1	Haltung des Bischofs zur Parteienfrage . . . . .	227
2.2.2.2	Kontakte zu katholischen Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag . . . . .	228
2.2.2.3	Vertrauliche Informationen aus dem Niedersächsischen Landtag . . . . .	229
2.2.2.4	Niedersächsische Landtagswahl 1955 . . . . .	230
2.2.3	Schulfrage . . . . .	232
2.2.4	Loccumer Vertrag und Niedersachsenkonkordat . . . . .	236
2.3	Haltung der Bischöfe und Strukturen zur Förderung der Ökumene . . . . .	237
2.3.1	Haltung der Bischöfe . . . . .	237
2.3.1.1	Bischof Hermann Wilhelm Berning . . . . .	237
2.3.1.2	Bischof Helmut Hermann Wittler . . . . .	238
2.3.2	Strukturen . . . . .	242
2.3.2.1	Diözesanreferent für Ökumenefragen . . . . .	242
2.3.2.2	Konzilstag 1966 . . . . .	243
2.3.2.3	Ökumene im Diözesanrat . . . . .	247
2.3.2.4	Diözesankommission für Ökumene . . . . .	248
2.4	Ökumenisches Leben im Bistum Osnabrück . . . . .	249
2.4.1	Informationen aus Jahresberichten und Umfragen . . . . .	249
2.4.2	Evangelisch-katholische Schülersgespräche in Lübeck (1959–1961) . . . . .	258

2.4.3	<i>Una Sancta</i> -Kreis Osnabrück – » <i>Consensus von Person zu Person</i> « . . . . .	259
2.4.4	Ökumenischer Arbeitskreis in Osnabrück – » <i>Tee und Zigarre sind dazu wichtig</i> « . . . . .	261
2.5	Ergebnis – » <i>möglichst langsam</i> « . . . . .	263
3.	Oldenburger Land . . . . .	267
3.1	Kirchen im Oldenburger Land . . . . .	267
3.1.1	Das Bischöflich Münstersche Offizialat Vechta . . . . .	267
3.1.1.1	Seelsorge nach dem Zweiten Weltkrieg . . . . .	268
3.1.1.2	Die Bistumsleitung in Münster . . . . .	271
3.1.2	Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg . . . . .	277
3.1.2.1	Neuordnung der Landeskirche nach 1945 . . . . .	277
3.1.2.2	Lehre und Liturgie nach 1945 . . . . .	280
3.1.2.3	Kirchliche Zusammenschlüsse . . . . .	281
3.1.2.4	Seelsorge nach dem Zweiten Weltkrieg . . . . .	283
3.2	Themen im Zusammenhang mit Ökumene . . . . .	284
3.2.1	Kirchenmitbenutzung . . . . .	284
3.2.1.1	Notwendigkeit und Realität . . . . .	284
3.2.1.2	Grundlagen und Durchführung im Oldenburger Land . . . . .	285
3.2.1.3	Besondere Vorkommnisse . . . . .	289
3.2.1.4	Ergebnis . . . . .	295
3.2.2	Ämterfrage – Angst vor Überfremdung . . . . .	296
3.2.3	Heimischwerden im » <i>Missionsland</i> « . . . . .	297
3.2.4	Die Kreissynode von Jever 1951 – Angemessene Sprache . . . . .	300
	Exkurs zur Auseinandersetzung zwischen Bischof Stählin und OKR Kloppenburg . . . . .	305
3.2.5	Ergebnis . . . . .	306
3.3	Der Oldenburgische Ökumenische Arbeitskreis . . . . .	306
3.3.1	Entstehung . . . . .	306
3.3.2	Gespräche zwischen Kirchenleitungen . . . . .	308
3.3.3	Themen . . . . .	309
3.3.4	Das Dokument <i>Fragen des Amtes als Voraussetzung zur Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft</i> von 1978 . . . . .	312
3.3.4.1	Einführung . . . . .	312
3.3.4.2	Arbeitsweise des Gremiums . . . . .	314
3.3.4.3	» <i>Dogmatisch-theologische Hartbrett-Bohrerei</i> « . . . . .	316
3.3.4.4	Einordnung . . . . .	320
3.3.5	Öffentliche Äußerungen . . . . .	322
3.3.6	Entwicklung der Beziehungen . . . . .	327

3.3.7 Ergebnis und Ausblick . . . . .	329
3.4 Haltung der Bischöfe und Strukturen zur Förderung der Ökumene . . . . .	332
3.4.1 Bischöflich Münstersches Offizialat Vechta . . . . .	332
3.4.1.1 Haltung der Offiziale in Vechta . . . . .	332
Offizial Johannes Pohlschneider . . . . .	332
Offizial Heinrich Grafenhorst . . . . .	333
Offizial Max Georg Freiherr von Twickel . . . . .	334
3.4.1.2 Strukturen . . . . .	334
3.4.1.3 Ergebnis . . . . .	335
3.4.2 Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg . . . . .	335
3.4.2.1 Haltung der Bischöfe . . . . .	335
Bischof Wilhelm Stählin . . . . .	335
Bischof Gerhard Jacobi . . . . .	341
Bischof Hans Heinrich Harms . . . . .	343
3.4.2.2 Strukturen . . . . .	347
Kammer für Mission und Ökumene beim Oberkirchenrat . . . . .	347
Die Synode . . . . .	349
3.4.2.3 Ergebnis . . . . .	350
3.5 Ökumenisches Leben im Oldenburger Land . . . . .	352
3.5.1 Ergebnis . . . . .	362
3.6 Ergebnis – »... <i>weniger haben wir nicht gewollt</i> « . . . . .	363
4. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig . . . . .	367
4.1 Einleitung . . . . .	367
4.1.1 Zerstörte Landeskirche . . . . .	368
4.1.2 Nachkriegszeit bis 1975 . . . . .	370
4.1.3 Seelsorge nach dem Zweiten Weltkrieg . . . . .	372
4.2 Themen im Zusammenhang mit Ökumene . . . . .	373
4.2.1 Kirchenmitbenutzung . . . . .	373
4.2.1.1 Regelungen während des Zweiten Weltkriegs . . . . .	373
4.2.1.2 Regelungen der Nachkriegszeit . . . . .	374
4.2.2 Furcht vor Rekatholisierung – Das Braunschweiger Land als Missionsland . . . . .	377
4.2.3 Eine Episode zum Verhältnis der Konfessionen zueinander und zum Staat . . . . .	379
4.3 Haltung der Landesbischöfe und Strukturen . . . . .	381
4.3.1 Haltung der Landesbischöfe . . . . .	381
4.3.1.1 Landesbischof Martin Erdmann . . . . .	381
4.3.1.2 Landesbischof Gerhard Heintze . . . . .	383

Biographische Stationen . . . . .	383
»Ökumenische Grundoffenheit« . . . . .	386
4.3.2 Strukturen . . . . .	395
4.3.2.1 Haltung im Landeskirchenamt . . . . .	395
4.3.2.2 Offiziell mit Ökumenefragen befasste Personen in der Landeskirche . . . . .	399
4.3.2.3 Der Ökumenische Arbeitskreis in Braunschweig . . . . .	399
4.3.2.4 Landessynode 1978 . . . . .	404
4.4 Ökumenisches Leben in der Landeskirche . . . . .	411
4.4.1 Nachkriegsjahre und 1950er Jahre . . . . .	411
4.4.2 Die 1960er Jahre . . . . .	412
4.4.3 Die 1970er Jahre . . . . .	414
4.5 Ergebnis – Ökumene als »Normalfall« auf allen Ebenen . . . . .	420
5. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers . . . . .	423
5.1 Einleitung . . . . .	423
5.1.1 Handlungsfelder in der Nachkriegszeit . . . . .	424
5.1.1.1 Flüchtlinge . . . . .	424
5.1.1.2 Kirchliche Arbeit nach dem Zweiten Weltkrieg . . . . .	426
5.1.1.3 Kirchensteuerwesen . . . . .	427
5.1.2 Bischofswechsel und neue Verfassung . . . . .	429
5.1.3 Innere Entwicklung in den 1950er und 1960er Jahren . . . . .	430
5.2 Themen im Zusammenhang mit Ökumene . . . . .	434
5.2.1 Kirchenmitbenutzung . . . . .	434
5.3 Haltung der Landesbischöfe und Kirchenleitung . . . . .	442
5.3.1 Landesbischof August Marahrens . . . . .	442
5.3.1.1 Ämter . . . . .	442
5.3.1.2 Theologische Positionen und Haltung zum NS-Staat . . . . .	444
5.3.1.3 Verhältnis zur Ökumenischen Bewegung . . . . .	445
5.3.1.4 Verhältnis zur Römisch-katholischen Kirche . . . . .	452
5.3.1.5 Ergebnis . . . . .	455
5.3.2 Landesbischof Hanns Lilje . . . . .	457
5.3.2.1 Biographische Notizen . . . . .	457
5.3.2.2 Theologische Positionen . . . . .	460
Theologische Prägung . . . . .	460
Kirche und Öffentlichkeit: »Wirkliche Begegnung mit der Welt« . . . . .	463
5.3.2.3 Verhältnis zur ökumenischen Bewegung – »Ich glaube eine <i>Communio Sanctorum</i> « . . . . .	464
Herausforderungen für die ökumenische Bewegung . . . . .	464
Der Zweck der Ökumenischen Bewegung . . . . .	469

Ein Bild für die Ökumenische Bewegung – » <i>Kingdom without frontiers</i> « . . . . .	470
5.3.2.4 Verhältnis zur Römisch-katholischen Kirche . . . . .	471
Nachkriegszeit und 1950er Jahre . . . . .	471
Deutscher Katholikentag in Hannover 1962 . . . . .	479
» <i>Keine Einheit ohne Erneuerung</i> « . . . . .	482
Ökumene im Dienst an der » <i>bestmöglichen Ausrichtung des Evangeliums in der Welt</i> « . . . . .	485
5.3.3 Strukturen . . . . .	488
5.3.3.1 Landessynode . . . . .	488
5.3.3.2 Das Landeskirchenamt in Hannover . . . . .	493
5.3.3.3 Der Ökumenische Arbeitskreis im Landeskirchenamt Hannover . . . . .	493
5.3.3.4 OLKR und Landessuperintendent Kurt Schmidt-Clausen . . . . .	497
5.4 Ökumenisches Leben in der Landeskirche . . . . .	498
5.4.1 Ergebnisse der Presseauschnittsammlung » <i>Ökumene</i> « . . . . .	498
5.4.2 Zum Beispiel: Ökumenischer Gottesdienst in Heiligenrode 1967 . . . . .	509
5.5 Ergebnis – » <i>Reformation als ökumenisches Ereignis</i> « und Strukturen für Niedersachsen . . . . .	512
6. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe . . . . .	515
6.1 Einleitung . . . . .	515
6.2 Themen im Zusammenhang mit Ökumene . . . . .	517
6.2.1 Kirchenmitbenutzung . . . . .	517
6.2.2 Ämterfrage . . . . .	518
6.3 Ökumene und Kirchenleitung . . . . .	518
6.4 Ökumenisches Leben in der Landeskirche . . . . .	520
6.5 Ergebnis – » <i>nicht überbewerten</i> « . . . . .	521
7. Überkonfessionelle Strukturen in Niedersachsen . . . . .	523
7.1 Die Evangelisch-katholische Gebietskommission Norddeutschlands . . . . .	523
7.1.1 Entstehung und Gründung . . . . .	523
7.1.1.1 Ausgangslage . . . . .	523
7.1.1.2 Evangelische Initiative in der Folge römisch-katholischer Richtlinien . . . . .	524
7.1.1.3 Vorberatung in Loccum . . . . .	528
7.1.1.4 Die konstituierende Sitzung . . . . .	532

7.1.2 Die Evangelisch-katholische Gebietskommission Norddeutschlands 1971–1976 . . . . .	535
7.1.2.1 Geschäftsordnung . . . . .	535
7.1.2.2 Arbeitsweise . . . . .	536
7.1.2.3 Das Verhältnis zu lokalen Ökumengruppen . . . . .	538
7.1.2.4 Themen . . . . .	541
Ausgangspunkt: Stand des evangelisch-katholischen Dialogs auf internationaler Ebene . . . . .	541
Konfessionsverschiedene Ehe . . . . .	546
Kanzeltausch . . . . .	548
Die Amtsfrage . . . . .	550
Weitere Themen . . . . .	552
7.1.2.5 Arbeitsergebnisse . . . . .	554
7.1.2.6 OLKR Schmidt-Clausen und Prälat Wothe . . . . .	556
7.1.3 Ergebnis – Schwierige Aussichten . . . . .	557
7.2 Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen (ACKN) . . . . .	562
7.2.1 Erste Initiativen . . . . .	562
7.2.2 Zwischenstationen . . . . .	565
7.2.2.1 Die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft in Niedersachsen . . . . .	565
7.2.2.2 Zwei Richtlinienentwürfe . . . . .	568
7.2.2.3 Ein Rücktritt . . . . .	570
7.2.2.4 Im Hintergrund . . . . .	572
7.2.3 Die ACKN . . . . .	574
7.2.4 Ergebnis . . . . .	574
7.3 Das ökumenische Begegnungszentrum Stiftung Kloster Frenswegen . . . . .	576

## Teil IV: Ergebnisse

Ergebnisse . . . . .	583
Aspekt I: Größe der Bistümer und Landeskirchen – Organisationszustand – Strukturelle Einbindung von Kommissionen . . . . .	583
Aspekt II: Bevölkerungsverchiebung und Mehrheitsverhältnisse – Städte . . . . .	585
Aspekt III: Innerkonfessioneller Kontext der Konfessionen – Andere Konfessionen . . . . .	587
Aspekt IV: Konfessionen im Gespräch: Kontroverstheologie – Barrieren für das Verstehen – Fortschritte – Informelles . . . . .	588
Aspekt V: Bischöfe und Kirchenleitungen – Gemeinden . . . . .	592

---

Aspekt VI: Verhältnis zum Staat und Rolle in der Gesellschaft . . . . .	596
Aspekt VII: Machtfragen – Glaubensfragen . . . . .	597
Aspekt VIII: Veränderungen in den Beziehungen – Sprache und Dialogräume . . . . .	600
Schluss . . . . .	605
Anhang . . . . .	607
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	613
Quellenverzeichnis . . . . .	617
Gedruckte Quellen und Literatur . . . . .	619
Personenregister . . . . .	645
Ortsregister . . . . .	651



---

## Vorwort

Personen und Strukturen, Einflüsse und Haltungen, Macht und Glaube – die Bedingungen für das Verhältnis der Kirchen zueinander und dessen Gestaltung sind vielfältig. Ökumenische Beziehungen werden von weit mehr geprägt als den bekannten theologischen Fragestellungen und Positionen. Die Partner in der Ökumene tragen zu unterschiedlichen Zeiten je nach ihren Möglichkeiten und den gesellschaftspolitischen Bedingungen verschiedene Schwerpunkte in das ökumenische Sprechen und Handeln ein. Die Punkte im Coverbild verweisen daher nicht auf einen bestimmten Zustand in den Beziehungen zwischen den Landeskirchen und Bistümern Niedersachsens. Das Bild spiegelt auch keinen bestimmten Zeitpunkt im Betrachtungszeitraum der vorliegenden Untersuchung. Ebenso legt es nicht den Fokus auf einen einzelnen Aspekt, der die Beziehungen prägte oder prägt. Das Coverbild soll eine Einladung zum Reflektieren, Diskutieren und Weiterdenken sein: Welche Größe könnten die Punkte zu unterschiedlichen Zeiten in Bezug auf welche Bedingung für die Gestaltung von ökumenischen Beziehungen in Niedersachsen haben? Und wie sieht es aktuell aus? Im gemeinsamen Gespräch könnte auf diese Weise eine Vielzahl von Grafiken entstehen. Sie würden die vielfältigen Perspektiven zum Thema Ökumene spiegeln und damit auch die Vielfalt in der Ökumene anschaulich verdeutlichen.

Ökumene und die Beschäftigung mit ihr ist eine fortwährende Übung darin, sowohl den je eigenen Standpunkt zu erkunden als auch den Perspektivwechsel zu versuchen. Das Fragen, Forschen, Sortieren, Diskutieren und Schreiben während der Entstehung dieses Buches war ein beständiges Einüben in solche Perspektivwechsel. Dabei haben mich viele Menschen begleitet, denen ich dankbar bin für Anregungen, Widerspruch und Ermutigung: Meinem Doktorvater Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff sowie meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Dr. Jörg Bölling, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Archiven, Anke Renz, Ricarda Schweitzer und Dr. Stephan Vasel fürs Korrekturlesen, Kerstin Rauterberg für das Coverbild, meinen Eltern und Familien für ihre treue Wegbegleitung, Dr. Sabine Graf für ihre Beratung sowie der Gesellschaft für Nie-

dersächsische Kirchengeschichte, insbesondere Prof. Dr. Hans Otte, für die Aufnahme der Dissertation in die Reihe ›Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens‹. Schließlich die evangelisch-lutherischen Landeskirchen und römisch-katholischen Bistümer in Niedersachsen: Ausnahmslos alle haben sich des Buches und seines Themas angenommen und an der Finanzierung der Druckkosten beteiligt, wofür ihnen mein ausdrücklicher Dank gilt.

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommer 2018 von der Philosophischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover als Dissertation angenommen.

Meinem Mann und meinem Sohn sei die Arbeit gewidmet.

Hannover, im Juni 2019

Anja Peycke

---

## Einleitung

500 Jahre nachdem die Trennung der abendländischen Christenheit in Wittenberg ihren Anfang nahm, veröffentlichten Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, und Erzbischof Reinhard Kardinal Marx, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, in der Wochenzeitung DIE ZEIT gemeinsam einen offenen Brief zum Reformationstag 2017.<sup>1</sup> Sie sprachen von einer »Ökumene der Herzen«. Die gemeinsame »Freude am Christsein« sowie die gemeinsame Botschaft von einer »lebensentscheidende[n] Hoffnung« seien der Grund für den »Auftrag der Christen für unsere Gesellschaft und zum Wohl der Menschen«. »Nicht als Abgrenzung«, sondern als »Christusfest« wurde an 500 Jahre Reformation erinnert. Der Brief endete mit den Worten: »In dem Land, wo vor 500 Jahren die Trennung begann, setzen wir auf eine Dynamik der Freundschaft. 2017 soll als das Jahr der Ökumene in die Geschichte eingehen.« Das war nicht immer so. Die Trennung der Christen in römisch-katholisch und evangelisch-lutherisch ist 500 Jahre alt und wirkt bis heute fort. Die Veränderungen im Verhältnis dieser beiden Konfessionen vor allem seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind offensichtlich. Eine »Ökumene der Herzen«, ausgerufen von den »deutschen Kirchenchefs«, war vor 70 Jahren nicht ansatzweise denkbar.

»Flucht vor dem Regen – in die Ökumene« titelte die HAZ am 15. Juni 2017 und schrieb:

»Geplant war eine Prozession in die Basilika St. Clemens [Hannover, Anm. AP] – dann kam der Regen. Rund 2000 Katholiken feiern in der Marktkirche Fronleichnam. Das überfüllte Gotteshaus wurde auf diese Weise erstmals seit der Reformation von 1533 zum Schauplatz einer katholischen Fronleichnamsmesse.«<sup>2</sup>

---

1 Bedford-Strohm, Heinrich / Marx, Reinhard: »Es gibt was zu feiern. Ein Katholik und ein Protestant freunden sich an. Zum ersten Mal schreiben die deutschen Kirchenchefs einen Brief zum Reformationstag: Was sie bewirken wollen«, in: DIE ZEIT, 26. 10. 2017, S. 54.

2 HAZ, 15.06.2017.

Martin Luther bezeichnete das Fronleichnamsfest einst als »allerschändlichstes Kirchenfest«<sup>3</sup>. Evangelisch-lutherische Gemeinden in Niedersachsen fühlten sich in der Nachkriegszeit in ihren Gottesdiensten durch die Musik der Fronleichnamsprozessionen der römisch-katholischen Christen massiv gestört.<sup>4</sup> Zum Fronleichnamsfest 2017 waren Hannovers Katholiken in der Hauptkirche der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zu Gast und bedankten sich dafür mit »Applaus«. Propst Martin Tenge stellte fest: »Wir sind wirklich Geschwister.«<sup>5</sup>

Wodurch wurden diese Veränderungen in den Beziehungen zwischen evangelisch-lutherischen Landeskirchen und römisch-katholischen Bistümern bewirkt? Was förderte und was hinderte eine positive Entwicklung? Im Bereich Niedersachsen spielten für die Zeit von 1945 bis 1975 die Bevölkerungsveränderungen der Nachkriegszeit, das Verhältnis der Kirchen zum Land Niedersachsen, das Zweite Vatikanische Konzil, die Pluralisierung der Gesellschaft und der jeweilige typische Umgang der evangelisch-lutherischen Landeskirchen und römisch-katholischen Bistümer mit diesen Veränderungen die entscheidenden Rollen.

---

3 Zitiert nach: ebd.

4 Vgl. dazu das Kapitel zur Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig.

5 HAZ, 15.06.2017.

---

## **Teil I: Grundlagen**



---

# 1. Aus der Geschichte der ökumenischen Bewegung

## 1.1 Wurzeln im 19. Jahrhundert

Die Spaltung der abendländischen Christenheit wurde durch die sich verstärkenden Missionsbestrebungen der Neuzeit vom christlichen Abendland aus in alle Welt exportiert. Ansätze zu einer grundlegenden Änderung finden sich bereits im 19. Jahrhundert.<sup>1</sup> Sie entstanden u. a. aus Initiativen der Missionare, die konkurrierende Mission zunehmend als absurd empfanden. In der Fremde erlebten sie, dass sie den selben Christus predigten und ein Ziel verfolgten. Die in der Folge entstehende Missionsbewegung traf sich 1910 zur *Weltmissionskonferenz* in Edinburgh. Diese Konferenz gilt als Beginn der eigentlichen ökumenischen Bewegung. Neben den Impulsen aus der *Missionsbewegung* zählen die im 19. Jahrhundert entstandenen *konfessionellen Weltbünde* sowie die überkonfessionelle Arbeit des *Christlichen Studentenweltbundes* und des *YMCA* zu den Wurzeln der ökumenischen Bewegung. Der Erste Weltkrieg wurde zum Katalysator für den Wunsch, die weltweite Zusammenarbeit der Kirchen zu fördern und zu institutionalisieren: Es sollte nie wieder geschehen, dass sich Kirchen in Kriegen gegenüber standen. Neben der Missionsbewegung entstand die *Bewegung für Praktisches Christentum (Life and Work)*, die sich mit den Möglichkeiten des gemeinsamen Zeugnisses im Tun beschäftigte. Ihr Protagonist war der schwedische Bischof Nathan Söderblom. 1925 fand die erste Konferenz dieser Bewegung in Stockholm statt, 1937 die zweite in Oxford. Ebenfalls 1937 fand in Edinburgh die Konferenz der *Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order)* statt. Diese wurde 1927 in Lausanne in der Schweiz gegründet und fragte nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Lehre der Kirchen und danach, wie die Einheit der Kirchen konkret aussehen könnte. Die von beiden Konferenzen 1937 beschlossene Vereinigung und daraus folgende Gründung eines Weltrats der Kirchen wurde wiederum unterbrochen

---

1 Für den folgenden knappen Überblick vgl. Ernesti, Jörg: Kleine Geschichte der Ökumene, Freiburg/Br. 2007.

durch den Zweiten Weltkrieg. Der *Ökumenische Rat der Kirchen* wurde schließlich 1948 in Amsterdam gegründet, die o. g. Weltmissionskonferenz 1961 in den Ökumenischen Rat der Kirchen integriert.

Ebenfalls im 19. Jahrhundert haben die Konfessionellen Weltbünde ihre Wurzeln.<sup>2</sup> Sie sind durch eine innerkonfessionelle, internationale Ausrichtung gekennzeichnet und verbinden Gemeinden gleichen Bekenntnisses über nationale Grenzen hinweg. Nicht nur gegenseitige Unterstützung und gemeinsames Auftreten, sondern mindestens eben so sehr der Einheitsgedanke spielten von Beginn an bei den Bemühungen um überregionale und internationale Zusammenschlüsse eine Rolle. Der Lutherische Weltbund ist die späteste Gründung in dieser Entwicklung.

Für die vorliegende Untersuchung ist wichtig, dass die regionale Perspektive in diesen größeren Zusammenhang gehört. Der Lutherische Weltbund, als der für die evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Niedersachsen relevante konfessionelle Weltbund, ist in seiner Entstehung sehr eng mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers verbunden, namentlich mit den Landesbischöfen August Marahrens und Hanns Lilje. Gleiches gilt für den Christlichen Studentenweltbund, in dem der spätere hannoversche Landesbischof Lilje wichtige Leitungsfunktionen übernahm. Dort kam er in Kontakt mit den für die Entstehung des Ökumenischen Rates der Kirchen zentralen Personen; Lilje selbst war an der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen beteiligt.

## 1.2 Die Römisch-katholische Kirche und die ökumenische Frage

Die ökumenische Bewegung wie sie zum Ende des 19. Jahrhunderts begann und sich in den Weltkonferenzen der 1920er und 1930er Jahre formierte, war im Wesentlichen von Protestanten, Anglikanern und der Orthodoxie getragen. Die Römisch-katholische Kirche beteiligte sich nicht, wenngleich sie das Geschehen aufmerksam verfolgte. Sie wandte ihr Interesse der Orthodoxie zu.<sup>3</sup> Parallel zur offiziellen Nichtbeteiligung der Römisch-katholischen Kirche an der Ökumenischen Bewegung entstanden Einzelinitiativen innerhalb der Römisch-katholischen Kirche, die wegweisend für das 20. Jahrhundert werden sollten.<sup>4</sup> Zu

---

2 Lambeth Konferenz der anglikanische Kirchen 1867, Reformierter Weltbund 1875, Methodistische Weltkonferenz 1881, Utrechter Konferenz der Altkatholische Kirchen 1889, Kongregationalistische Kirchen 1891 (International Congregational Council), Baptistischer Weltkongress 1905, vgl: Urban, Hans Jörg: *Ökumenische Ansätze im 19. Jahrhundert und die Vorformen der überkonfessionellen weltweiten Ökumene*, in: Urban, Hans Jörg / Wagner, Harald (Hg.): *Handbuch der Ökumenik*, Bd. 1, Paderborn 1985, S. 335–339.

3 Ernesti, *Geschichte* (2007), S. 41–42.

4 Ebd., S. 19.

nennen ist der Franzose *Yves Kardinal Congar* (1904–1995), der 1937 ein Programm für einen katholischen Ökumenismus<sup>5</sup> entwarf, zwischen 1954 und 1956 mit Lehrverbot belegt schließlich einer der einflussreichsten Konzilstheologen wurde.<sup>6</sup> Die Gebetswoche für die Einheit der Christen jährlich im Januar ist verbunden mit *Paul Couturier* (1881–1953), der ihr zu weiter Verbreitung verhalf. »Er gilt auf katholischer Seite als der eigentliche Begründer des ›geistliche[n] Ökumenismus‹.«<sup>7</sup> Auch die Universitätstheologie beschäftigte sich mit der ökumenischen Bewegung. Entscheidender Einfluss für einen Neuanfang in der katholischen Luther-Forschung kam den Kirchenhistorikern *Joseph Lortz* (1887–1975) und *Adolf Herte* (1887–1970) zu.<sup>8</sup> Der Fundamentaltheologe *Arnold Rademacher* (1873–1939) vertrat die Meinung, dass es bei der Einheit der Kirche nicht einfach um eine Rückkehr zur Römisch-katholischen Kirche gehen könne. Vielmehr ist »die Kirche ihrem Wesen nach eins«, weil »der dreifaltige Gott in sich eins ist.«<sup>9</sup>

Unabhängig von diesen und weiteren Initiativen war die offizielle Haltung in den Verboten von 1919 und 1927 festgehalten, die Katholiken untersagten, an den großen ökumenischen Konferenzen teilzunehmen.<sup>10</sup> Die Enzyklika *Mortalium animos* von 1928 schrieb diese Linie weiter fort und war die grundlegende Bestimmung über die Zeit des Zweiten Weltkrieges hinaus. Danach ist Einheit nur durch Rückkehr in die Römisch-katholische Kirche möglich und wohnt dem Ökumenismus die Gefahr des Indifferentismus und Relativismus inne.<sup>11</sup>

### 1.3 Ökumene im Dritten Reich

In Berlin-Hermsdorf trafen sich im Mai 1934 evangelische und römisch-katholische Theologen zu einer Konferenz<sup>12</sup>, die in ihrer Arbeitsweise aus Referat, Koreferat und Aussprache stilbildend für spätere Konferenzen und Kommissionen wurde, z. B. für den Oldenburgischen Ökumenischen Arbeitskreis. Die

---

5 Zum Begriff Ökumenismus vgl: Petri, Heinrich: Art. »Ökumenismus I. Historisch«, in: TRE Bd. XXV, Berlin u. a. 1995, S. 77–80; Raem, Heinz-Albert: Art. »Ökumenismus II. Systematisch«, TRE Bd. XXV, Berlin u. a. 1995, S. 80–86.

6 Deneken, Michel: Yves Kardinal Congar. Der Theologe der Ökumene des zwanzigsten Jahrhunderts in Frankreich, in: Möller, Christian / Schwöbel, Christoph / Marksches, Christoph / von Zedtwitz, Klaus (Hg.): Wegbereiter der Ökumene im 20. Jahrhundert, Göttingen 2005, S. 255–271.

7 Ernesti, Geschichte (2007), S. 45.

8 Ebd., S. 52.

9 Ebd., S. 53.

10 Ebd., S. 41–42.

11 Ebd., S. 43.

12 Ebd., S. 48–50.

Teilnehmer dieser Konferenz gehörten verschiedenen Erneuerungsbewegungen an: Zu nennen sind die liturgische Erneuerungsbewegung auf römisch-katholischer Seite bzw. die hochkirchliche Bewegung auf protestantischer Seite, Bibelbewegung, Jugendbewegung, Laienbewegung und ökumenische Bewegung. Diskutiert wurden die zentralen Themen der Einheitsfrage: Rechtfertigung, Verhältnis von Heiliger Schrift und Tradition, Amtsfrage und Sakramentsverständnis. Zentrale Figur und Initiator auf römisch-katholischer Seite war der Theologe *Romano Guardini*. Zu den Protagonisten auf protestantischer Seite zählten der Religionswissenschaftler *Friedrich Heiler*, Wortführer der hochkirchlichen Bewegung, sowie *Wilhelm Stählin*, zusammen mit *Karl Bernhard Ritter* Mitgründer der Michaelsbruderschaft und späterer Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg. Aus dieser Zeit kannten sich auch Stählin und der Paderborner Dompropst *Paul Simon*, der Erzbischof *Lorenz Jaeger* in die ökumenische Fragestellung einführen sollte.<sup>13</sup> Simon und Jaeger initiierten 1946 schließlich den Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, der nach seinen Protagonisten als Jaeger-Stählin-Kreis bezeichnet wird.<sup>14</sup>

Neben den Theologen befassten sich auch zunehmend die Gemeinden mit der Einheitsfrage. Protagonist dieser parallelen Entwicklung war *Max Joseph Metzger*. Als Katholik hatte er 1927 an der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne teilgenommen und gehörte nach seinen Erfahrungen als Feldgeistlicher im Ersten Weltkrieg der Friedensbewegung an. Er war einer der »wichtigsten Motoren«<sup>15</sup> der Ökumene im Dritten Reich. Im Anschluss an seine Vorträge gründeten sich zahlreiche evangelisch-katholische Gebets- und Gesprächskreise, die er mit bereits bestehenden in Kontakt brachte. 1939 gründete er als »eine Art Dachorganisation«<sup>16</sup> die *Una Sancta*-Bruderschaft, um die Verbindungen zu stärken; viele der evangelisch-katholischen Kreise bezeichneten sich daher als *Una Sancta*-Kreise. Auf Metzger geht auch die entsprechend bezeichnete *Una Sancta*-Zeitschrift zurück, die vom Kloster Niederaltaich und der von ihm gegründeten Christkönigsgesellschaft herausgegeben wird. Metzger wurde 1944 von den Nationalsozialisten hingerichtet.

Sowohl das nationale als auch das internationale überkonfessionelle Engagement wurden von den Nationalsozialisten mit Argusaugen beobachtet. Sie

13 Ernesti, Jörg: Art. »Simon, Paul«, in: Ernesti, Jörg / Thönissen, Wolfgang (Hg.): Personenlexikon Ökumene, Freiburg/Br. 2010, S. 210–211.

14 Ebd.

15 Ders.: Ökumene im Dritten Reich, Paderborn 2007, S. 182. Bei seiner Teilnahme an der Konferenz in Lausanne 1927 »kümmerte er sich nicht um römische Verbote«, vgl. ebd., S. 183.

16 Ders.: Art. »Metzger, Max Joseph«, in: Ernesti, Jörg / Thönissen, Wolfgang (Hg.): Personenlexikon Ökumene, Freiburg/Br. 2010, S. 148.

sahen darin keine religiöse Bewegung, sondern politische Opposition. Folglich setzten sie alles daran, internationale Kontakte zu unterbinden, Zusammenarbeit von Christen zu stören und den kirchlichen Partikularismus zu fördern – was keinen Widerspruch zur Gleichschaltung durch die Deutschen Christen bezeichnet. Die Strategie brachte sogar so etwas wie eine »braune Ökumene«<sup>17</sup> hervor.

Seit 1942 setzten Institutionalisierungsbemühungen bzgl. der ökumenischen Aktivitäten durch die römisch-katholischen Bischöfe ein, an deren Spitze der Paderborner Erzbischof Jaeger stand. Er setzte 1943 die Einrichtung eines Referates für Wiedervereinigungsfragen bei der Fuldaer Bischofskonferenz durch, in dem Jaeger selbst mit den Fragen den Protestantismus betreffend betraut wurde. »Auch wenn das Referat nur eine beobachtende und die Bischöfe beratende Rolle einnehmen sollte, wurde die Ökumene hier doch katholischerseits zum ersten Mal offiziell wahrgenommen.«<sup>18</sup>

Die Umstände des Dritten Reiches erwiesen sich für die Beziehungen zwischen evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Christen als »Katalysator«<sup>19</sup> und führten zu »neuen Kontakten auf allen kirchlichen Ebenen«<sup>20</sup>. Mit einer Anspielung auf die Verfolgungen der frühen Christen hatte Karl Bernhard Ritter in einer Denkschrift für Papst Pius XII., die er diesem während einer Audienz im Juni 1943 überreichte, geäußert: »In den Katakomben werden wir uns finden.«<sup>21</sup>

---

17 Vgl. Ders., *Drittes Reich* (2007), S. 220–238. Das Phänomen einer »braunen Ökumene«, die ihre Wurzeln im politisch-nationalistischen Gedankengut hat, ist bei Ernesti beschrieben, der ihr Motto mit den Worten zusammenfasst: »Wenn nun schon das deutsche Volk geeint sei, dürften die Christen im Reich nicht länger gespalten sein.« (S. 374). Zugleich muss betont werden, dass ausweislich der Berichte des Sicherheitsdienstes der SS (S. 238–308) die Ökumenische Bewegung von den Nationalsozialisten grundsätzlich als staatsfeindlich eingestuft wurde und ein Interesse an der »Verstärkung des kirchlichen Partikularismus« (Martin Bormann, als Nachfolger von Rudolf Heß Leiter der Parteikanzlei der NSDAP, 1941 in einem geheimen Schreiben; zitiert nach: Ebd., S. 373) bestand. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass mitunter das Gegenteil publiziert und die Idee einer »braunen Ökumene« bewusst lanciert wurde (S. 228–231).

18 Ebd., S. 375–376.

19 Ders., *Geschichte* (2007), S. 48.

20 Ders., *Drittes Reich* (2007), S. 377.

21 Zitiert nach: Ebd., S. 351.



---

## 2. Fragestellung

### 2.1 Der Untersuchungszeitraum

Dieser exemplarisch gehaltene und keineswegs vollständige Gang durch die frühe Geschichte der ökumenischen Bewegung und die Haltung der Römisch-katholischen Kirche zur Ökumenefrage verdeutlicht, dass das Verhältnis der evangelisch-lutherischen Kirchen zur Römisch-katholischen Kirche 1945 keineswegs voraussetzungslos war oder an einem Nullpunkt ansetzte. Das Gegenteil ist der Fall. Verwiesen sei auf die Veröffentlichung zur Ökumene im Dritten Reich von Ernesti<sup>1</sup>. Nicht zuletzt die Menschen und ihre Erfahrungen sowie die einigermaßen intakt gebliebenen Verwaltungsstrukturen in beiden großen Kirchen ermöglichten die Kontinuität der v.a. während des Dritten Reiches gewachsenen Beziehungen in die frühe Bundesrepublik hinein. Die vorliegende Untersuchung kommt daher auch nicht ohne den ein oder anderen ausführlicher dargestellten Rückgriff auf die Zeit vor 1945 aus. Der gesellschaftspolitische Systemwechsel, die Gründung und Etablierung der Bundesrepublik Deutschland, aber auch die gesellschaftliche Veränderung durch die Durchmischung einst konfessionshomogener Gebiete in Folge der Zuzüge von Flüchtlingen und Vertriebenen verlangten den Kirchen eine Neupositionierung gegenüber Staat und Gesellschaft ab und beeinflussten das Verhältnis der Kirchen zu einander. Diese grundlegenden Veränderungen begründen den Beginn dieser Untersuchung mit dem Jahr 1945 nicht nur, sondern sind zentrale Faktoren für Spannung und Entspannung im Verhältnis zwischen den Kirchen.

In den dreißig Jahre umfassenden Untersuchungszeitraum fallen als entscheidende Wegmarken für das Verhältnis der Kirchen in Niedersachsen zueinander nicht nur die bereits erwähnte Nachkriegszeit und die frühen Jahre der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch der Loccumer Vertrag 1955 und das Niedersachsenkonkordat 1965 sowie das Zweite Vatikanische Konzil mit den daraus folgenden Rezeptionsvorgängen auf allen kirchlichen Ebenen – auch in

---

1 Ernesti, Drittes Reich (2007).

den evangelisch-lutherischen Landeskirchen – in lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bezügen. Bis Mitte der 1970er Jahre wurden von den Kirchenleitungen Richtlinien und Rahmenbedingungen geschaffen, die das Verhältnis und die Zusammenarbeit der Konfessionen offiziell regelten. Dazu kamen Strukturen und Kommissionen, die sowohl konfessionell als auch überkonfessionell angelegt waren. In den Gemeinden entfaltete sich eine Vielzahl von Begegnungsformen zwischen den Konfessionen, die zunehmend zum normalen Repertoire kirchlicher Arbeit gehörten und das sich ohnehin verbreiternde Spektrum der Gemeindearbeit erweiterten. Mitte der 1970er Jahre setzte eine Konsolidierung der ökumenischen Arbeit ein. Sowohl in den Gemeinden als auch zwischen den Kirchenleitungen etablierten sich Formen der Zusammenarbeit und des Gesprächs, die institutionalisierte Gestalt annahmen. Teilweise ging diese Konsolidierung einher mit Resignation, die aus den unerfüllten Erwartungen der Aufbruchjahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil folgte. Die Untersuchung nimmt die Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt in der Mitte der 1970er Jahre in den Blick.

Darüber hinaus gibt es einen ganz pragmatischen Grund, die Untersuchung im Wesentlichen Mitte der 1970er Jahre zu beenden, nämlich die vorgeschriebenen Sperrfristen für das relevante Archivgut, die je nach Archiv bei 30 bis 40 Jahren liegen. Lag Material über das Jahr 1975 hinaus vor und war es hilfreich, um die spezifische Haltung der einzelnen Landeskirchen und Bistümer zu erhellen, wurde es mit einbezogen. Ein systematischer Vergleich ist aufgrund der Aktenlage jedoch nur bis in die Mitte der 1970er Jahre möglich.

## 2.2 Der geographische Bezugsraum

»In der Ökumene geht es um die Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Christen, wie sie Christus wollte«<sup>2</sup> und zwar in einem weltweiten, dem griechischen Begriff nach den gesamten bewohnten Erdkreis umfassenden Sinn. »Ökumene ist nicht nur »von unten« gewachsen und »von außen« aufgenötigt worden, sondern sie ist »von oben« gestaltet und institutionalisiert und »von innen« her betrieben worden.«<sup>3</sup> Diese These, die Thönissen für die Römisch-katholische Kirche in Bezug auf den Ökumenismus formuliert, lässt sich auf beide großen Konfessionen beziehen und setzt eine Klammer um die weltweite und die regionale Perspektive, indem zwei Spuren angedeutet werden. Die eine

2 Ders., *Geschichte* (2007), S. 9.

3 Thönissen, Wolfgang: Einführung, in: Ernesti, Jörg / Thönissen, Wolfgang (Hg.): *Die Entdeckung der Ökumene. Zur Beteiligung der katholischen Kirche an der ökumenischen Bewegung*, Paderborn u. a. 2008, S. 12.

Spur führt zu den Institutionen und Kirchenleitungen, die Spielräume und Regeln der Begegnung definieren und selbst Teil der Begegnung sind. Eine andere Spur führt zu den Gläubigen in den Gemeinden, den Landeskirchen und Bistümern, die Begegnung vor Ort erleben und gestalten. Die Geschichte der weltweiten Ökumene spielt sich nicht nur in den überregional und international verantwortlichen und tätigen Institutionen ab, sondern eben und gerade auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Dieser Teil der Ökumene-geschichte ist in der Forschung ein weites unbestelltes Feld.<sup>4</sup> Das Ringen um die sichtbare Verwirklichung der kirchlichen Einheit hat »seinen ›Sitz im Leben‹ im jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontext, dessen Auswirkungen es sich nicht entziehen kann.«<sup>5</sup> In keinem anderen Land treffen die beiden großen christlichen Konfessionen so unmittelbar aufeinander wie in Deutschland, dem Land der Reformation. Wie nirgendwo sonst kann hier der Einfluss der gesellschaftspolitischen Umstände auf das Verhältnis der Konfessionen zueinander studiert werden, was natürlich auch umgekehrt gilt. Umso erstaunlicher ist es, dass die Lücken in der Forschungsliteratur hinsichtlich der geschichtlichen Aufarbeitung dieses Prozesses gerade auch auf regionaler Ebene tatsächlich auf ein Forschungsdesiderat hinweisen. Genau an dieser Stelle ist das Dissertationsprojekt verortet, in dem es in einem klar abgegrenzten Gebiet, nämlich dem Land Niedersachsen, die Geschichte der Beziehungen zwischen römisch-katholischen Bistümern und evangelisch-lutherischen Landeskirchen nachzeichnet.

## 2.2.1 Das Land Niedersachsen

Das Land Niedersachsen entstand rückwirkend zum 1. November 1946 aus den Ländern Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und dem Land Hannover, das erst im August 1946 als Neugründung aus der preußischen Provinz Hannover hervorgegangen war.<sup>6</sup> Lebten auf dem Gebiet des späteren Niedersachsens 1939: 4,5 Millionen Menschen, hatte sich diese Zahl im Oktober 1946 auf 6,2 Millionen erhöht. Bis zur Volkszählung 1950 hatten 1,82 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene das Land erreicht, was mehr als einem Viertel der Bevölkerung entsprach.<sup>7</sup> Die weit überwiegende Zahl der Hinzugezogenen waren Flüchtlinge und Heimatvertriebene aus den deutschen Ostgebieten, vor

4 Ernesti, Geschichte (2007), S. 10.

5 Döring, Heinrich: Die Anfänge der modernen ökumenischen Bewegung, in: Urban, Hans Jörg / Wagner, Harald (Hg.): Handbuch der Ökumenik, Band 2, Paderborn 1986, S.15.

6 Hauptmeyer, Carl-Hans: Geschichte Niedersachsens, München 2009, S. 114.

7 Oltmer, Jochen: Migration, in: Steinwascher, Gerd (Hg.): Geschichte Niedersachsens Bd. 5. Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 1001.

allem aus Schlesien, danach Ostbrandenburg, Ostpommern und Ostpreußen. In der Hoffnung, bald nach Hause zurückkehren zu können, ließen sich die meisten im Osten Niedersachsens nieder.<sup>8</sup>

Für das hier behandelte Thema ist bedeutsam, dass sich in der Folge eine Mischung der Konfessionen in der Bevölkerung ergab, wo vorher nahezu konfessionshomogene Gebiete bestanden hatten. Niedersachsen war im Wesentlichen protestantisch geprägt. Mit Ausnahme des Oldenburger Münsterlandes, des Emslandes, des Eichsfeldes und einiger Gebiete um Osnabrück und Hildesheim lebten die römisch-katholischen Christen in der Diaspora. Auf das Verhältnis von evangelisch-lutherischen Landeskirchen und römisch-katholischen Bistümern in Niedersachsen hatten die Flüchtlingssituation, die dadurch bedingte konfessionelle Durchmischung und die Reaktion der Kirchenleitungen auf die neue Situation erheblichen Einfluss. Auf die jeweils spezifische Situation wird in den entsprechenden Kapiteln eingegangen werden.

Im Verhältnis zwischen Kirchen und Land Niedersachsen spielten die Parteien, namentlich die CDU als konfessionsübergreifend gegründete Partei, die Schulfrage und die Ämtervergabe in den Ministerien ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Unterstützung der CDU durch die römisch-katholischen Bistümer mit dem Ziel, die Bekenntnisschulen als Regelschulen zu verankern, sowie das gute Verhältnis zwischen Landesbischof Lilje und Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD) und der Abschluss des Loccumer Vertrages 1955 direkt vor den Landtagswahlen desselben Jahres gerieten in einen direkten Gegensatz. Zu einer Verständigung mit der Römisch-katholischen Kirche kam es unter Ministerpräsident Georg Diederichs (SPD) im Niedersachsenkonkordat von 1965.<sup>9</sup> Die Frage hinter den Auseinandersetzungen war die Frage nach dem Einfluss der Kirchen auf den Staat und ihre Rolle in der Gesellschaft. In dieser ebenfalls näher zu beleuchtenden Auseinandersetzung stand das Land Niedersachsen exemplarisch für eine der zu klärenden Fragen in der jungen Bundesrepublik Deutschland.

## 2.2.2 Die evangelisch-lutherischen Landeskirchen

Auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen gibt es die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, die Evangelisch-lutherische Kirche in Oldenburg, die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe. In ihren Grenzen sind noch un-

---

<sup>8</sup> Hauptmeyer, Geschichte (2009), S. 115.

<sup>9</sup> Brosius, Dieter: Niedersachsen. Das Land und seine Geschichte in Bildern, Texten und Dokumenten, 4. Aufl., Hamburg 2013, S. 247–248.

gefähr die Grenzen der entsprechenden Herrschaftsgebiete aus dem 19. Jahrhundert bzw. der Länder Braunschweig, Oldenburg, Hannover und Schaumburg-Lippe zu erkennen, aus denen das Land Niedersachsen gebildet wurde. Die Landeskirchen vollzogen die territoriale Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mit, so dass dem Land immer vier evangelisch-lutherische Landeskirchen gegenüber standen und stehen. Zum Wortführer wurde dabei zumeist die hannoversche Landeskirche als größte und einflussreichste Landeskirche. Jede der Landeskirchen wird im Zusammenhang mit der Darstellung ihres Verhältnisses zu Ökumenefragen vorgestellt werden, so dass an dieser Stelle auf Kurzportraits verzichtet werden kann. Keine Berücksichtigung finden die Teile der braunschweigischen Landeskirche, die auf dem Gebiet der DDR lagen.

Zu den evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen gehört ebenfalls die Evangelisch-reformierte Kirche Nordwestdeutschlands, die heute den Namen Evangelisch-reformierte Kirche – Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland trägt.<sup>10</sup> Auch wenn der Gegenstand dieser Untersuchung das Verhältnis zwischen evangelisch-lutherischen Landeskirchen und römisch-katholischen Bistümern in Niedersachsen ist, darf und soll diese Schwerpunktsetzung nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere in den Gebieten, in denen die evangelisch-reformierte Kirche traditionell stark vertreten ist – nämlich in Ostfriesland sowie in der Grafschaft Bentheim und im Emsland<sup>11</sup> –, diese einen Einfluss auf das Verhältnis der Konfessionen hatte und hat. Dass sich hier ein weiterführendes Forschungsfeld auftut, sei beispielhaft an der Entstehung der Ökumenischen Begegnungsstätte Stiftung Kloster Frenswegen in Nordhorn gezeigt, dem die letzten Seiten dieser Untersuchung vorbehalten sein sollen. Die vier evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Niedersachsen sowie die Evangelisch-Reformierte Kirche Nordwestdeutschlands sind seit 1971 in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen verbunden. Die Evangelisch-reformierte Kirche Nordwestdeutschlands ist auch Mitglied der Evangelisch-katholischen Gebietskommission Norddeutschlands. Insofern begegnet sie im Laufe der Untersuchung an der einen oder anderen Stelle.

---

10 Rauhaus, Alfred: Die Evangelisch-reformierte Kirche, in: Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Hg.): In Freiheit verbunden. 50 Jahre Loccumer Vertrag, Hannover 2005, S. 203–208.

11 Schmidt, Jann: Die Evangelisch-reformierte Kirche im Kontext der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, in: Weber, Friedrich / Otte, Hans (Hg): Eigenständig und kooperativ – Evangelisch in Niedersachsen. 40 Jahre Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Hannover 2011, S. 116. Weitere reformierte Gemeinden gibt es im östlichen Niedersachsen.

### 2.2.3 Die römisch-katholischen Bistümer

Auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen befinden sich die *Diözesen Hildesheim* und *Osnabrück* sowie das *Bischöfliche Offizialat Vechta*, das zum *Bistum Münster* gehört. Auch die römisch-katholischen Bistümer und das Offizialat werden jeweils in den entsprechenden Kapiteln zunächst vorgestellt, um ihr Verhältnis zu den evangelisch-lutherischen Landeskirchen und den Fragen der Ökumene einordnen zu können.

Große Teile der Diözese Osnabrück lagen während des Untersuchungszeitraums auf dem Gebiet der DDR. Diese Teile finden hier in der vorliegenden Untersuchung keine Berücksichtigung. Die Diözesangebiete, die in Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein liegen, werden berücksichtigt, soweit für das Thema relevante Quellen vorliegen.

Die Diözesen Hildesheim und Osnabrück sowie das Offizialat Vechta haben seit 1964 mit dem *Katholischen Büro Niedersachsen* eine direkte Verbindungsstelle zum Land Niedersachsen.<sup>12</sup>

## 2.3 Erkenntnisinteresse

Die vorliegende Untersuchung hat die Beziehungen zwischen evangelisch-lutherischen Landeskirchen und römisch-katholischen Bistümern in Niedersachsen zwischen 1945 und 1975 zum Gegenstand. Wie haben sich diese Beziehungen während der dreißig Jahre verändert? Welche Gründe werden dafür in den Quellen sichtbar? Welche internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Bezüge und Einflüsse lassen sich finden? Welche Rolle spielten nicht nur die kircheninternen Zusammenhänge, sondern auch die Veränderungen in Politik und Gesellschaft? Wo zeigte sich das im konkreten Handeln und welche Ziele wurden verfolgt? Schließlich: Lassen sich Themen, Personen und Strukturen finden, die – jenseits von kontroverstheologischen Fragestellungen – prägend für die Beziehungen in dieser Zeit waren und woran lässt sich endlich die Veränderung festmachen?

Im Begriff *Ökumene*<sup>13</sup> – und in den mit ihm verwandten Bezeichnungen – schwingen die verschiedensten Bedeutungsebenen mit. Dazu gehören u. a.: die

---

12 Vgl. zur Geschichte des Katholischen Büros Niedersachsen einführen: Katholisches Büro Niedersachsen (Hg.): *Staat und Kirche in Niedersachsen. 40 Jahre Niedersachsenkonkordat, Hildesheim 2005*; Ders. (Hg.): *Religionsfreiheit und die Ordnung des Staates. Festakt zum 50-jährigen Konkordatsjubiläum am 26. Februar 2015, Hildesheim 2015*.

13 Vgl. ausführlich: Klein, Aloys: *Art. »Ökumene. I. Begriff – III. Systematisch-theologisch«*, in: *LThK Bd. 7, 3. Aufl., Freiburg/Br. u.a. 1998, Sp. 1017–1024*; Oeldemann, Johannes: *Art:*

ganze bewohnte Erde meinend, zur »Kirche als ganzer gehörig«, die »weltweite missionarische Aufgabe der Kirche betreffend«, »die Beziehungen zwischen mehreren Kirchen oder zwischen Christen verschiedener Konfessionen betreffend«, »das Wissen um die Zugehörigkeit zur weltweiten christlichen Gemeinschaft der Kirchen und die Bereitschaft der Christen, für die Einheit der Kirche Christi zu arbeiten.«<sup>14</sup> Im Fokus dieser Arbeit steht neben der Bedeutungsebene, die sich auf die Beziehungen zwischen Kirchen und Christen verschiedener Konfessionen bezieht, auch der Aspekt, dass Christen und Kirchen sich für die Einheit der Kirche Christi einsetzen. Mit den Worten von Bischof Paul-Werner Scheele: »Ökumene heißt: Kirchen bewegen sich aufeinander zu und miteinander hin zu ihrem Herrn.«<sup>15</sup>

---

»Ökumene«, in: RGG Bd. 6, 4. Aufl., Tübingen 2008, Sp. 507–514; Frieling, Reinhard: Art. »Ökumene«, in: TRE Bd. XXV, Berlin u. a. 1995, S. 46–77.

14 Vgl. ausführlich: Schütz, J. Georg: Art. »Ökumene«, in: Uhl, Harald u. a. (Hg.): Taschenlexikon Ökumene, Frankfurt/Main, 2003, S. 191–194.

15 Zitiert nach: Der ökumenische Verwaltungsausschuss (Hg.): Zwei Kirchen unter einem Dach – evangelisch-katholisches Gemeindezentrum St. Stephanus, Lüneburg-Kaltenmoor, [Lüneburg 1999], S. 3.



---

## 3. Forschungsstand und Quellenlage

### 3.1 Forschungsstand

Literatur zu kontroverstheologischen Fragestellungen genau wie zu Problemen der Seelsorgepraxis gibt es in nahezu unüberschaubarer Fülle. Überschaubarer ist die Literatur, die die historische Entwicklung der Ökumenischen Bewegung nachzeichnet. Auffallend ist, dass es sich dabei zumeist um Werke handelt, die Ökumene als weltweites Phänomen beschreiben und Überblickscharakter haben. Zu nennen sind die Standardwerke von Tavad<sup>1</sup>, Neill und Rouse<sup>2</sup>, Fey<sup>3</sup>, das Handbuch der Ökumenik<sup>4</sup> sowie die Monografie Frielings »Der Weg des Ökumenischen Gedankens«<sup>5</sup>. Ein Überblickskapitel zur Ökumenischen Bewegung befindet sich auch in der Geschichte des kirchlichen Lebens, Bd. 3.<sup>6</sup> Mit Hilfe dieser Überblickswerke lässt sich die große Linie der geschichtlichen Entwicklung nachvollziehen; es wird aufgezeigt, wie diese Entwicklung mit anderen weltpolitisch entscheidenden Entwicklungen und Situationen korreliert und ohne diese nicht denkbar wäre, was natürlich auch umgekehrt gilt. Die Dissertation von Schwahn zum Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen arbeitet dessen Geschichte bis 1975 v. a. in ihrer inner-

---

1 Tavad, Georges H.: Geschichte der ökumenischen Bewegung, Mainz 1964.

2 Neill, Stephen Ch. / Rouse, Ruth: Geschichte der Ökumenischen Bewegung 1517–1948, Göttingen 1957.

3 Fey, Harold E. / Gassmann, Günther (Hg.): Geschichte der Ökumenischen Bewegung 1948–1968, Göttingen 1974.

4 Urban, Hans Jörg / Wagner, Harald (Hg.): Handbuch der Ökumenik, 4 Bände, Paderborn 1985–87.

5 Frieling, Reinhard: Der Weg des ökumenischen Gedankens. Eine Ökumenekunde, Göttingen 1992.

6 Raem, Heinz-Albert: Die ökumenische Bewegung, in: Gatz, Erwin (Hg.): Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die katholische Kirche, Bd. III Katholiken in der Minderheit, Freiburg/Br. u. a. 1994, S. 143–212.

christlichen Bedeutung heraus.<sup>7</sup> Von Bedeutung ist die neuere Veröffentlichung von Ernesti/Thönissen, die nach dem Verhältnis speziell der Römisch-katholischen Kirche zur Ökumene fragt und zu dem Schluss kommt, dass die inneren Entwicklungen in der Römisch-katholischen Kirche vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil nicht dem ökumenefeindlichen Bild entsprechen, das gemeinhin von der Römisch-katholischen Kirche gezeichnet wird.<sup>8</sup>

Historische Untersuchungen auf nationaler oder gar regionaler Ebene fehlen hingegen nahezu völlig. Kleinere Aufsätze oder kurze Abschnitte in weit ausgreifenden Kirchengeschichten einzelner Bistümer<sup>9</sup> oder Landeskirchen<sup>10</sup> enthalten Hinweise auf die Beziehungen zwischen den beiden großen Konfessionen. Wie und warum sich diese Beziehungen in welchem gesellschaftspolitischen Umfeld entwickelten wird dabei meist nur am Rande abgehandelt. Auch zeitlich kleinteilige Untersuchungen sind selten. Zu nennen ist hier v. a. die Veröffentlichung von Ernesti »Ökumene im Dritten Reich«, die sowohl der nationalen als auch der zeitlich begrenzten Perspektive nachgeht, diese miteinander vereint und in ihrer Art an dieser Stelle einzig ist. Insbesondere die Feststellung, dass die Umstände des Dritten Reiches eine Annäherung auf allen kirchlichen Ebenen mit sich brachte, ist wichtig. Die Beziehungen zwischen den Kirchen in Deutschland sind 1945 keinesfalls voraussetzungslos.

Auffallend ist, dass neben den erwähnten voluminösen Werken in jüngerer Zeit einige kleine Einführungsbände von der Art einer »kleinen Geschichte«<sup>11</sup>, eines Personenlexikons<sup>12</sup>, eines Sammelbandes mit Kurzbiografien<sup>13</sup> und eines Begriffslexikons<sup>14</sup> erschienen, die allesamt wissenschaftlich genau in ihrer Herangehensweise sind, einen schnellen Zugriff auf die wichtigsten Grundlagen und einen fundierten Einstieg in die Geschichte der Ökumene erlauben.

7 Schwahn, Barbara: Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen von 1945 bis 1975, Göttingen 1996.

8 Ernesti, Jörg / Thönissen, Wolfgang (Hg.): Die Entdeckung der Ökumene. Zur Beteiligung der katholischen Kirche an der Ökumene, Paderborn 2008.

9 Stoltmann, Dagmar: Ökumene. Aufbruch zum Miteinander. Bischof Heinrich Maria Janssen und die Ökumene, in: Scharf-Wrede, Thomas (Hg.): Heinrich Maria Janssen. Bischof von Hildesheim 1957 bis 1982, Hildesheim 2008, S. 136–143.

10 Jürgens, Klaus: Das Verhältnis von Evangelisch zu Katholisch, in: Weber, Friedrich / Hoffmann, Birgit / Engelking, Hans-Jürgen (Hg.): Von der Taufe der Sachsen zur Kirche in Niedersachsen. Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Braunschweig 2010, S. 817–822.

11 Ernesti, Geschichte (2007).

12 Ernesti, Jörg / Thönissen, Wolfgang (Hg.): Personenlexikon Ökumene, Freiburg/Br. 2010.

13 Möller, Christian / Schwöbel, Christoph / Marksches, Christoph / Zedtwitz, Klaus von (Hg.): Wegbereiter der Ökumene im 20. Jahrhundert, Göttingen 2005.

14 Uhl, Harald u. a. (Hg.): Taschenlexikon Ökumene, Frankfurt/Main, 2003.

## 3.2 Quellenlage

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf Material aus den folgenden Archiven: Bistumsarchiv Hildesheim (BAH), Bistumsarchiv Osnabrück (BAOS), Offizialatsarchiv Vechta (OAVec), Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg (AOL), Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig (LkAWF), Landeskirchliches Archiv Hannover der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (LkAH) und Niedersächsisches Landesarchiv Bückeburg (NLA BU), das als Depositum die Akten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe verwahrt.

Die Überlieferung zum Thema in den Archiven der evangelisch-lutherischen Landeskirchen und römisch-katholischen Bistümer in Niedersachsen ist sehr unterschiedlich. Diese Unterschiedlichkeit dahingehend, ob das Stichwort Ökumene bzw. das Verhältnis zur anderen Konfession überhaupt auftauchen, ist bereits ein Hinweis darauf, welche Schwerpunkte innerhalb dieses Arbeitsfeldes sich in den einzelnen Gebieten auftraten. Zum Thema wechselseitiger Kirchenmitbenutzung finden sich in allen Landeskirchen und Bistümern Nachrichten in den Akten, während Schulfragen, konfessioneller Proporz und Auskünfte zu entstehenden Strukturen und Kommissionen gebietsabhängig sind. Art und Umfang der Überlieferung hängen auch direkt mit der Größe der Landeskirchen und ihrem Einfluss zusammen. Daher sind die Nachrichten und Aktivitäten in Bezug auf die Themenstellung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in einer Vielzahl vorhanden, während Mitteilungen aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe rar gesät sind.

Gesucht wurde zunächst auf Kirchenleitungsebene: Überlieferungen aus den Kanzleien der Bischöfe und Landesbischöfe, der Landeskirchenämter und Generalvikariate, Landessynoden und Diözesansynoden erbrachten Anhaltspunkte zu entstehenden Strukturen, Kommissionen und jeweils vorhandenen Grundhaltungen. Wichtig ist an dieser Stelle, dass der Zugang zu möglicherweise relevanten Akten nicht überall gegeben ist: Der Nachlass von Bischof Janssen, Hildesheim, ist noch nicht für die Nutzung im Archiv erschlossen, der Nachlass von Landesbischof Lohse, Hannover, unterliegt noch den gängigen Sperrfristen. Hier tun sich lohnende Forschungsfelder auf. Da die Arbeit die Beziehungen zwischen den Kirchen zum Thema hat, schließen sich manche Lücken durch die Aktenlage in den benachbarten Landeskirchen und Bistümern. Auf die Ökumene vor Ort erfolgte der Zugriff zunächst über die Hinweise, die sich in den Akten der Kirchenleitungsebene fanden: Verordnungen, Richtlinien, Beschwerden, Umfragen, Berichte an das zuständige Referat der Deutschen Bischofskonferenz. Insbesondere die Umfragen aus den Bistümern Hildesheim und Osnabrück und der braunschweigischen Landeskirche sowie die penibel geführten Berichte aus dem Bistum Osnabrück ermöglichen einen ers-

ten Einblick in das ökumenische Leben in den Gemeinden. Da die flächendeckende Forschung in Pfarr- und Gemeindearchiven den Rahmen jeder Arbeit sprengen würde, wurde für das Oldenburger Land auf veröffentlichte Chroniken und Festschriften zurückgegriffen, soweit sie über die Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover zugänglich waren. Für die hannoversche Landeskirche liegt eine umfangreiche Presseauschnittsammlung zum Thema vor, die einen Einblick in die Entwicklungen in den Gemeinden gewährt. Wenngleich Chroniken, Festschriften und Presseauschnittsammlungen keinen systematischen und umfänglichen Zugriff erlauben, fügt sich das bei der Auswertung entstandene Bild dennoch in die sonstigen Ergebnisse zur Ökumene auf Gemeindeebene in Niedersachsen ein.

Unterschiedlich dicht ist auch die Überlieferung zu konfessionsübergreifenden Strukturen und Einrichtungen in Niedersachsen, obwohl an der *Evangelisch-katholischen Gebietskommission Norddeutschlands* und der *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen* (ACKN) alle Landeskirchen und Bistümer beteiligt sind. Auch hier ist es jedoch so, dass die gemeinsame Beteiligung dazu führt, dass in der Zusammenschau aller zugänglichen Dokumente ein nahezu lückenloses Bild entsteht.

Schließlich sei auf die Quellengrundlage für die Entwicklung der Ökumenefrage in den Hintergrundkapiteln zu *Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands* (VELKD), der *Evangelischen Kirche in Deutschland* (EKD) und der *Deutschen Bischofskonferenz* hingewiesen. Für die VELKD liegen veröffentlichte Protokolle der Generalsynoden vor, die systematisch nach dem Thema Verhältnis zur Römisch-katholischen Kirche befragt wurden. Aufgrund der auch engen personellen Verbindung zwischen der Landeskirche Hannovers und der VELKD und EKD finden sich in den Akten der Landesbischöfe und des Landeskirchenamtes zahlreiche Dokumente die EKD und die VELKD betreffend. Aus diesen wurde die Entwicklung des Themas bei VELKD und EKD nachvollzogen. Ähnliches gilt für die Deutsche Bischofskonferenz, deren Befassung mit den protestantischen Kirchen im entsprechenden Referat zunächst in der Fuldaer Bischofskonferenz, dann nachfolgend in der Deutschen Bischofskonferenz, mit Hilfe der veröffentlichten Akten deutscher Bischöfe erschlossen wurde. Auch hier eröffnet sich ein lohnendes Feld für weitere Forschungen. Sowohl die Beschäftigung mit der je anderen Konfession in VELKD, EKD und Deutscher Bischofskonferenz als auch der beginnende Dialog sowie gemeinsame Kommissionen lassen nicht nur Hinweise auf das Verhältnis der beiden großen Konfessionen in Deutschland zueinander erwarten, sondern erhellen auch die Bedeutung dieses Verhältnisses im Land der Reformation für das Verhältnis der Kirchen auf internationaler Ebene.

Aus den z. T. noch bestehenden Sperrfristen, den unterschiedlichen Aufarbeitungsständen der Akten für eine Nutzung im Archiv und dem unterschied-

lichen Umgang der Landeskirchen und Bistümer mit dem Thema Ökumene ergibt sich ein an sich lückenhafter Aktenbefund. Da diese Arbeit jedoch als vergleichende Arbeit angelegt ist, ergänzen sich die vorliegenden Informationen über weite Strecken, sodass sich ein Gesamtbild für die einzelnen Landeskirchen und Bistümer sowie für den Bereich Niedersachsen ergibt.



---

## 4. Zur Gliederung

Die Beschreibung regionaler ökumenischer Beziehungen bleibt ohne einen Blick auf die nationalen und internationalen Netzwerke unvollständig, in die die Landeskirchen und Bistümer eingebunden sind. Gleiches gilt für die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge, die Einfluss auf das Verhältnis der Kirchen nehmen bzw. von diesen mit gestaltet werden. Daher folgt auf ein Grundlagenkapitel (I.) ein Kapitel (II.), das diese Hintergründe zum Thema hat. Für die protestantischen Kirchen werden die Bedeutung von Lutherischem Weltbund, VELKD und EKD beleuchtet. Der Bezug ist dabei im Falle der Landeskirche Hannovers sehr direkt, da sie in allen genannten Vereinigungen eine erhebliche Rolle spielte – personifiziert in den Landesbischöfen Marahrens und Lilje. Für die anderen Landeskirchen ist die Verbindung häufig eher indirekt; die Landeskirche in Oldenburg ist in der VELKD noch nicht einmal Mitglied. Unabhängig davon, wie direkt oder indirekt die Verbindung jeweils war, waren in jedem Fall Selbstvergewisserungsprozesse damit verbunden. Diese sollten die Frage beantworten, welche Aufgabe eine evangelisch-lutherische Landeskirche hat und wie diese konkret – auch und gerade im Verhältnis zu anderen Konfessionen – ausgefüllt werden kann. Diese Frage nach der Identität spielte im Verhältnis zur Römisch-katholischen Kirche eine zentrale Rolle. Das (Miss-)Verhältnis der Kirchen zueinander war eine permanente Frage nach dem Selbstverständnis; jedes Wort und jede Aktion der einen Seite erforderte eine Antwort und eine Reaktion der anderen Seite. In interkonfessioneller Perspektive sind auch der Ökumenische Rat der Kirchen und die *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen* (ACK) mit einzubeziehen. Auch hier fanden und finden Klärungen im Verhältnis der Konfessionen zueinander statt. Für die Römisch-katholische Kirche werden in einem Überblick die wichtigsten Verlautbarungen in Bezug auf das Verhältnis zum Protestantismus dargestellt. Diese kirchenrechtlich bindenden Regelungen verknüpfen die regionale mit der nationalen und internationalen Ebene der Römisch-katholischen Kirche; eine Schlüsselstelle kommt dabei der Deutschen Bischofskonferenz zu.

Das Verhältnis der Kirchen in Niedersachsen spielte sich im konkreten politischen und gesellschaftlichen Umfeld der Bundesrepublik und des Landes Niedersachsen ab. Das Hintergrundkapitel nimmt daher schließlich auch gesellschaftspolitische Entwicklungen in den Blick. Dabei geht es nicht um ein umfassendes gesellschaftspolitisches Panorama, das alle diskutierten Fragen zwischen 1945 und 1975 aufgreift. Die Auswahl der Themen steht in direktem Bezug zu den gesellschaftspolitischen Themen, die das Verhältnis der evangelisch-lutherischen Landeskirchen und römisch-katholischen Bistümer in Niedersachsen beeinflussten und sich aus dem Quellenbefund ergeben haben. Das sind insbesondere die Rolle der Kirchen in Staat und Gesellschaft, die Schulfrage, das Verhältnis zur CDU als ihrem Selbstverständnis nach überkonfessioneller Partei, die Frage des konfessionellen Proporz bei der Vergabe öffentlicher Ämter sowie die Staat-Kirche-Verträge und die zunehmende Pluralisierung der Gesellschaft seit Ende der 1960er Jahre. Diese Themen spielen nicht nur national eine Rolle, sondern haben jeweils eine regionale Dimension. In den Kapiteln über die einzelnen Landeskirchen und Bistümer wird in dem Maße darauf eingegangen, wie sich die Themen in den Quellen zeigten.

Kapitel III. bildet den Schwerpunkt der Untersuchung: Ökumene in Niedersachsen zwischen 1945 und 1975. Es enthält für jedes römisch-katholische Bistum und jede evangelisch-lutherische Landeskirche eine eigene Darstellung, der im Wesentlichen die gleiche Systematik zu Grunde liegt.

Auf einen einführenden Teil zur Geschichte des jeweiligen Bistums bzw. der jeweiligen Landeskirche folgt ein Teil mit Themen, die das Verhältnis der Konfessionen beeinflussten. In diesem Thementeil finden sich in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung die Stichworte Flüchtlingsfrage, Schulfrage, Ämterfrage, Missionsland-Debatte, Staatskirchenverträge und Kirchenmitbenutzung wieder. Die unterschiedliche Schwerpunktsetzung – und somit die Abweichung von einem strikt systematischen Aufbau – ergibt sich aus den Schwerpunkten, wie sie sich in den Quellen zeigten. In allen Landeskirchen und Bistümern spielten die Themen Kirchenmitbenutzung und Flüchtlingsfrage eine erhebliche Rolle, aber nicht überall stand z. B. die Schulfrage ganz oben auf der Agenda. Dies war deutlich stärker in den Bistümern der Fall, während die Ämterfrage in den Landeskirchen häufiger ›oben auf‹ lag. Im Falle der hannoverschen Landeskirche ist dieses Thema so eng mit der Person Liljes verknüpft, dass es angezeigt ist, diese Auseinandersetzung nicht im Thementeil, sondern im Kapitel zu Landesbischof Lilje unter dem Stichwort ›Hildesheimer Rede‹ zu behandeln.

Weiter folgen jeweils Unterkapitel zur Haltung der Bischöfe bzw. Landesbischöfe und der Kirchenleitungen zur Ökumenefrage mit Schwerpunkt auf dem Verhältnis zur evangelisch-lutherischen bzw. Römisch-katholischen Kirche sowie ein Kapitel zur Ökumene in den Gemeinden. Auch hier ergaben sich Abweichungen in der Systematik aufgrund der Quellenlage.

Mit dem Gebiet des ehemaligen Herzogtums Oldenburg ist ein Territorium Gegenstand dieser Untersuchung, in dem die Grenzen des Bischöflich Münsterschen Offizialats Vechta und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg nahezu deckungsgleich sind. Beide Kirchen haben also genau ein Gegenüber, mit dem sie sich auseinander zu setzen hatten. Daher war es – auch um Doppelungen in der Beschreibung zu vermeiden – naheliegend, diese Landeskirche und das Offizialat in einem gemeinsamen Kapitel ›Oldenburger Land‹ zu behandeln. Die Besonderheit zeigt sich auch darin, dass dem Oldenburgischen Ökumenischen Arbeitskreis abweichend von der sonstigen Systematik der Kapitelgliederung ein eigenes Unterkapitel gewidmet ist. Jedes der Kapitel zu den Landeskirchen und Bistümern schließt mit einem Ergebnisteil, der die jeweiligen charakteristischen Schwerpunkte herausarbeitet und vergleichend einordnet.

Schließlich beinhaltet das zentrale Kapitel zur Ökumene in Niedersachsen ein Kapitel, in dem die überkonfessionellen Strukturen, die während des Untersuchungszeitraums entstanden, ihren Ort finden. In allen drei dort vorgestellten Einrichtungen – die Evangelisch-katholische Gebietskommission Norddeutschlands, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen und die Ökumenische Begegnungsstätte Stiftung Kloster Frenswegen – arbeiten neben den evangelisch-lutherischen Landeskirchen und den römischen-katholischen Bistümern weitere Konfessionen mit.

Im Schlusskapitel (IV.) werden die Erkenntnisse systematisiert, die in den Ergebnisteilen der Kapitel zu den Landeskirchen und Bistümern bereits aufgeführt wurden. Nach Aspekten sortierte Thesen machen so zum einen die großen Entwicklungslinien im Verhältnis zwischen den evangelisch-lutherischen Landeskirchen und römisch-katholischen Bistümern in Niedersachsen sichtbar und stellen zum anderen die Bedingungen für diese Entwicklung zwischen 1945 und 1975 heraus.



---

## Teil II: Hintergründe



---

# 1. Evangelisch / Evangelisch-lutherisch

## 1.1 Der Lutherische Weltbund

### 1.1.1 Aus der Geschichte des Lutherischen Weltbundes

#### 1.1.1.1 Die Entstehung des Lutherischen Weltbundes

Die erste internationale Zusammenarbeit unter Lutheranern entstand am Ende des 19. Jahrhunderts und mit Beginn des 20. Jahrhunderts. Gründe dafür liegen im National- und Staatskirchentum.<sup>1</sup> Seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 hatte in deutschen Ländern prinzipiell der Grundsatz *cuius regio eius religio* gegolten. Allerdings relativiert bereits der Westfälische Friede von 1648 durch die Einführung des Normaljahres dieses Prinzip, nach welchem der Herrscher eines Landes berechtigt war, die Religion seiner Untertanen zu bestimmen.<sup>2</sup> Mit der Säkularisation im frühen 19. Jahrhundert und dem Wiener Kongress begann die vollständige Auflösung dieser Regelung.<sup>3</sup> Die größere

---

1 Gassmann, Günther: Die konfessionellen Weltbünde, in: Urban, Hans Jörg / Wagner, Harald (Hg.): Handbuch der Ökumenik, Bd. II, Paderborn 1986, S. 85.

2 Vgl. dazu die Regelungen zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 und zum Westfälischen Frieden von 1648 in: Zeeden, E. W.: Art. »Augsburger Religionsfriede«, in: LThK Bd. 1, Freiburg 1957, Sp. 1081–1083; Pfeiffer, Gerhard: Art. »Augsburger Religionsfriede«, in: TRE Bd. IV, Berlin u. a. 1979, S. 639–645; Reppen, Konrad: Art. »Westfälischer Friede«, in: LThK Bd. 10, Freiburg u. a. 2001, Sp. 1120–1122; Kaufmann, Thomas: Art. »Westfälischer Friede«, in: TRE Bd. XXXV, Berlin u. a. 2003, S. 679–686.

3 Schmidt-Clausen, Kurt: Vorgeschichte des LWB, in: LWB (Hg.), Lutherisches Handbuch 1963, Teil 2, Berlin 1963, S. 169; Ders.: Vom Lutherischen Weltkonvent zum Lutherischen Weltbund. Geschichte des Lutherischen Weltkonventes (1923–1947), Gütersloh 1976, S. 22. Zur Säkularisation bzw. Säkularisierung vgl.: Sebott, Reinhold: Art. Säkularisierung, Säkularisation, Säkularismus«, in: LThK Bd. 8, Freiburg u. a. 1999, Sp. 1467–1473; Binder, Hans-Otto: Art. »Säkularisation«, in: TRE Bd. XXIX, Berlin u. a. 1998, S. 597–602; Barth, Ulrich: Art. »Säkularisierung I«, in: TRE Bd. XXIX, Berlin u. a. 1998, S. 603–634; Bergunder, Michael: Art. »Säkularisation/Säkularisierung I. Religionswissenschaftlich«, in: RGG Bd. 7, 4. Aufl., Tübingen 2008, Sp. 774–775; Mathisen, James A.: Art. »Säkularisation/Säkularisierung II. Geschichtlich«, in: RGG Bd. 7, 4. Aufl., Tübingen 2008, Sp. 775–783.

Unabhängigkeit der Kirchen vom Staat führte zum einen zu der Möglichkeit, Kontakte über die Landesgrenzen hinweg zu Kirchen gleicher Konfession aufzunehmen; zum anderen gab es von Seiten des Staates Unionsbestrebungen, die auf deutlichen Widerstand der unterschiedlichen Konfessionen trafen.<sup>4</sup> In der Folge entstand 1868 die *Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz* in Hannover. Sie verfolgte das Ziel, gemeinsam gegen offene Unionsabsichten Preußens für protestantische Kirchen vorzugehen.<sup>5</sup> In ihr waren anfänglich prominente Theologen und Laien aus verschiedenen deutschen Landes- und Freikirchen und Vertreter diakonischer und missionarischer Verbände beteiligt. Den Unionsbestrebungen, die dem Staat in erster Linie Struktur- und Verwaltungsvorteile bringen sollten, wurde die Bekenntnisgrundlage entgegengehalten.<sup>6</sup> Bis 1923 – dem Gründungsjahr des Lutherischen Weltkonvents als Vorgänger des Lutherischen Weltbundes – gab es 17 Konsultationen der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz, an denen sich schon früh auch Abgesandte aus Amerika beteiligten.<sup>7</sup> 1901 verließ diese Konferenz das erste Mal deutschen Boden und tagte im schwedischen Lund.<sup>8</sup>

Als entscheidend für das weitere Zusammenwachsen der lutherischen Kirchen in der Welt erwies sich der Erste Weltkrieg. Die Isolation, in der sich Deutschland und mit ihm seine Kirchen nach dem Ersten Weltkrieg befanden, hatte nicht nur Auswirkungen auf die Gemeinden zu Hause. Für die Missionsgebiete bedeutete es, die Verbindung zur Mutterkirche zu verlieren und abgeschnitten zu sein von materieller und geistlicher Versorgung. Hintergrund waren die Bestimmungen des Versailler Vertrages, die den Verlust der Kolonialgebiete für Deutschland zur Folge hatten.<sup>9</sup> In dieser Situation halfen insbesondere nordamerikanische und schwedische lutherische Kirchen aus und führten die Arbeit in den verwaisten Missionsstationen weiter.<sup>10</sup>

Im August 1923 trafen sich in Eisenach 150 Delegierte aus insgesamt 22 Ländern aus Europa, Amerika, Asien und Afrika zum ersten Lutherischen Weltkonvent.<sup>11</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg war die Tagung des Lutherischen

---

4 Schmidt-Clausen, *Vorgeschichte* (1963), S. 169.

5 Ders., *Vorgeschichte* (1963), S. 172; Ders., *Weltkonvent* (1976), S. 23.

6 Ders., *Weltkonvent* (1976), S. 24.

7 Ders., *Vorgeschichte* (1963), S. 172.

8 Ebd.

9 Schjørring, Jens Holger: Die lutherischen Kirchen in der Welt von heute: Die Gründung des Lutherischen Weltbundes, in: Schjørring, Jens Holger / Kumari, Prasanna / Hjelm, Norman (Hg.): *Vom Weltbund zur Gemeinschaft. Geschichte des Lutherischen Weltbundes 1947–1997*, Hannover 1997, S. 27–28.

10 Schmidt-Clausen, *Weltkonvent* (1976), S. 26.

11 Ders., *Vorgeschichte* (1963), S. 181.

Weltkonvents die erste internationale Großveranstaltung von Rang, die in Deutschland stattfand und half, die Isolation Deutschlands zu durchbrechen.<sup>12</sup>

Der Zweite Weltkrieg brachte den Abbruch nahezu aller Kontakte mit sich.<sup>13</sup> Die Ämter des Präsidenten des Lutherischen Weltkonvents und des Generalsekretärs blieben zwar besetzt – Landesbischof August Marahrens von Hannover blieb Präsident und Hanns Lilje Generalsekretär –, doch für beide war es nach Ausbruch des Krieges unmöglich geworden, an irgendwelchen Konferenzen und Zusammenkünften teilzunehmen. Die für 1940 geplante vierte Zusammenkunft des Lutherischen Weltkonventes wurde abgesagt. Wie bereits im Ersten Weltkrieg wurden die deutschen Missionsgebiete kommissarisch von Amerikanern und Skandinaviern betreut. 1940 beschloss die amerikanische Regionalgruppe außerdem, sich der Not der vom Krieg betroffenen Kirchen und Länder anzunehmen.<sup>14</sup> Aus der Vermittlung von Hilfe während des Krieges wurde 1946 eine Zusammenarbeit mit dem entstehenden Ökumenischen Rat der Kirchen. Der Amerikaner Sylvester C. Michelfelder fungierte als Verbindungsmann zum Ökumenischen Rat der Kirchen und knüpfte ein beispielloses Hilfsnetzwerk.<sup>15</sup> Der Lutherische Weltbund wurde 1947 in Lund/Schweden gegründet, nur ein Jahr vor der Entstehung des Ökumenischen Rates der Kirchen.

### 1.1.1.2 Themen und Streitpunkte im Lutherischen Weltbund

Als der lutherische Weltbund 1947 gegründet wurde, drückten sich darin nicht nur das erreichte Ziel und ein neu geschaffener *status quo* aus, sondern ein Auftrag für die Zukunft. Der Konvent von 1923 war deutlich experimentellen Charakters gewesen und hatte auf den Schultern von Einzelpersonen geruht. Im Lutherischen Weltbund waren hingegen von Anfang an Kirchen miteinander verbunden, die ihre Aufgabe und Gemeinschaft aufgrund der in zwei Kriegzeiten gemachten Erfahrungen sehr viel genauer benennen konnten.<sup>16</sup> Die Gabe, die die Gründer damit in den Händen hielten, wurde als Aufgabe verstanden und spiegelt sich im Reden von den vier Säulen des Lutherischen Weltbundes wider: 1. gemeinsame Hilfeleistungen für notleidende Mitgliedskirchen und lutherische Glaubensgeschwister, 2. die Entwicklung gemeinsamer Missionsstrategien, 3. gemeinsame theologische Reflexion und 4. die gemeinsame Suche nach Antworten auf die ökumenische Herausforderung.<sup>17</sup>

---

12 Ders., Weltkonvent (1976), S. 46–49.

13 Ebd., S. 229–230.

14 Ebd., S. 230–232.

15 Ebd., S. 232.

16 Schjørring, Lutherische Kirchen (1997), S. 44–45.

17 Ebd., S. 23–44.

Im Laufe seiner mittlerweile 70jährigen Geschichte hat es um das Verständnis und die konkrete Art der Ausführung des Auftrags immer wieder heftige Auseinandersetzungen gegeben – Menschen, Zeitumstände und Strukturfragen haben diese Auseinandersetzungen angestoßen und bestimmt.<sup>18</sup> Während das erste Jahrzehnt des Lutherischen Weltbundes vom Thema Organisationsstrukturen geprägt war<sup>19</sup>, wurde das zweite Jahrzehnt bestimmt durch die Suche nach einem Gleichgewicht der Mitgliedsstaaten und einer intensiven theologischen Auseinandersetzung<sup>20</sup>. Der hannoversche Landesbischof Lilje war in diesen Jahren eine zentrale Person im Lutherischen Weltbund. Ab 1967 spielte der politische Kontext der Vollversammlungen eine immer größere Rolle und forderte vom Lutherischen Weltbund und seinen Mitgliedern eine klare Positionierung, um die heftig gerungen und die nicht immer gefunden wurde.<sup>21</sup> Dies setzte sich in der vierten Dekade fort; gemeinsame theologische Arbeit gelang im Rahmen von Lutherjubiläum (1983) und interkonfessioneller Begegnung.<sup>22</sup> Das fünfte Jahrzehnt war neben allen erwähnten Themen besonders von der Suche nach einem neuen Selbstverständnis geprägt; neben dem Begriff des Bundes wurde zunehmend der Begriff *communio* – Gemeinschaft für das Miteinander der Mitgliedskirchen wichtig.<sup>23</sup>

## 1.1.2 Der Lutherische Weltbund und interkonfessionelle Ökumene

### 1.1.2.1 Eine Frage des Bekenntnisses

Das dritte Exekutivkomitee des Lutherischen Weltkonvents bestimmte 1936 das Verhältnis zur ökumenischen Bewegung und veröffentlichte ein Dokument zu diesem Thema.<sup>24</sup> Bis dato war dies die umfangreichste Beschäftigung mit der ökumenischen Bewegung durch das Luthertum.<sup>25</sup> Das Dokument hatte zum Ziel, verbindliche Richtlinien für Begegnungen ökumenischer und interkonfessioneller Art für die Mitglieder des Lutherischen Weltkonvents zu erarbeiten.<sup>26</sup> Im Dokument selbst wurden die Bewegungen zur Ökumenizität, der ökumenische

18 Vgl. Schjørring, Jens Holger: Vom Weltbund zur Gemeinschaft: Fünf Jahrzehnte Lutherischer Weltbund, in: Schjørring, Jens Holger / Kumari, Prasanna / Hjelm, Norman (Hg.): Vom Weltbund zur Gemeinschaft. Geschichte des Lutherischen Weltbundes 1947–1997, Hannover 1997, S. 49–56.

19 Ebd., S. 56–62.

20 Ebd., S. 62–65.

21 Ebd., S. 65–75.

22 Ebd., S. 75–79.

23 Ebd., S. 80–83.

24 Schmidt-Clausen, Weltkonvent (1976), S. 224.

25 Ebd., S. 227.

26 Ebd., S. 226.

Charakter des Luthertums, die Notwendigkeit lutherischer Solidarität und konkrete Empfehlungen für interkonfessionelle Begegnungen beschrieben.<sup>27</sup> Dabei ging es zunächst darum, das Bewusstsein für die konfessionelle Identität zu stärken und nach den unveräußerlichen Grundsätzen lutherischen Glaubens zu fragen. Erst aus diesem gestärkten Bewusstsein heraus und in Verbindung mit gemeinsam verabredeten Maßstäben für die Art und Weise interkonfessioneller Gespräche wären solche Gespräche zu verantworten und möglich. Die unveräußerliche Mitte ist demnach in Art. VII der *Confessio Augustana*<sup>28</sup> beschrieben. Die Konzentration auf den in der Heiligen Schrift bezeugten Christus als Ursprung und konstitutives Merkmal von Gemeinde weist auch auf die mögliche ökumenische Öffnung hin; nicht konstitutiv sind demnach Strukturen und Organisationsformen für die Kirche Christi. Darin sah das Exekutivkomitee des Lutherischen Weltkonvents die ökumenische Offenheit eines bekenntnisorientierten Luthertums begründet.<sup>29</sup> Für die Zusammenarbeit mit dem bereits zu dieser Zeit im Entstehen begriffenen Ökumenischen Rat der Kirchen wünschte sich das Exekutivkomitee daher auch eine bekenntnismäßige und keine geographische oder gar nationale Gliederung des Ökumenischen Rates der Kirchen.<sup>30</sup> Die Begründung dafür wurde u. a. vom späteren hannoverschen Landesbischof Hanns Lilje geschrieben, der 1936 zum Generalsekretär des Lutherischen Weltkonvents gewählt worden war.<sup>31</sup>

Vilmos Vajta, Beobachter des Lutherischen Weltbundes beim Zweiten Vatikanischen Konzil und seit 1964 Direktor des Instituts für ökumenische Forschung in Straßburg, schaute 1982 zum 35jährigen Bestehen des Lutherischen Weltbundes auf dessen Entwicklung zurück.<sup>32</sup> Das Thema Ökumene behandelte er im Zusammenhang mit dem Thema Bekenntnis:

»Wo Kirchen mit einem klar profilierten Christusbekenntnis miteinander ins Gespräch kommen, ist es eine ziemlich selbstverständliche Erfahrung, daß das eine Bekenntnis

---

27 Ebd., S. 224–226.

28 Nach dem Augsburger Bekenntnis Art. VII (CA VII) ist die Kirche die »Versammlung aller Gläubigen«, »bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden«, vgl. Lutherisches Kirchenamt Hannover (Hg.): Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde. Im Auftrag der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hg. vom Lutherischen Kirchenamt. Bearbeitet von H. G. Pöhlmann Gütersloh 1986, S. 64.

29 Schmidt-Clausen, Weltkonvent (1976), S. 225.

30 Ebd., S. 228.

31 Ebd.

32 Vajta, Vilmos: Im Wandel der Generationen. Der Lutherische Weltbund 1947–1982, LWB-Report 16, Stuttgart 1983.

unter den verschiedenen geschichtlichen, kulturellen und gedanklichen Voraussetzungen in verschiedenen Ausformungen hervortritt.«<sup>33</sup>

Die Rede von der »Einheit in versöhnter Verschiedenheit«, wie sie 1977 u. a. im Lutherischen Weltbund geprägt wurde<sup>34</sup>, rückte die Bekenntnisfrage erneut in den Mittelpunkt des ökumenischen Dialogs.<sup>35</sup> Das konfessionelle Bewusstsein sollte jedoch nicht trennen, sondern die Einheit fördern, wenn es den Glauben an den einen Christus bei allen anderen fördert. Von der Konzentration auf Christus als Mitte des christlichen Bekenntnisses erwartete Vajta auch notwendige Veränderungen in und zwischen den Kirchen.<sup>36</sup> Dies war durchaus im Hinblick auf die innerkonfessionelle wie die interkonfessionelle Ökumene gemeint.

### 1.1.2.2 Aktive Beteiligung am interkonfessionellen Dialog

Das Jahr 1963 markierte den Übergang von interner Reflexion zu aktiver Beteiligung in der interkonfessionellen ökumenischen Bewegung: In Straßburg wurde das Ökumenische Institut eröffnet.<sup>37</sup> Bereits 1959 hatte das Präsidium des Lutherischen Weltbundes einen Sonderausschuss für Ökumenische Forschung berufen und damit beauftragt, eine Lutherische Stiftung für Ökumenische Forschung zu planen und zu errichten.<sup>38</sup> Das Kuratorium der Stiftung, dessen Vorsitz der bayerische Landesbischof Hermann Dietzfelbinger übernahm, trat im November 1963 in Straßburg erstmalig zusammen.<sup>39</sup> Laut Verfassung hat die Stiftung den Zweck, »zur Wahrnehmung der ökumenisch-theologischen Verantwortung der lutherischen Kirchen beizutragen«<sup>40</sup>, indem sie theologische Forschung zu kontroverstheologischen Fragestellungen betreibt, Seminare abhält, das Gespräch mit Theologen anderer Konfessionen sucht und pflegt sowie Arbeitsergebnisse veröffentlicht. Interkonfessionelle Gespräche fanden in dieser Zeit nur im Forschungsrahmen statt. Bilaterale Verhandlungen mit anderen Konfessionen führte der Lutherische Weltbund damals selbst nicht, da das seine verfassungsmäßige Kompetenz überstiegen hätte<sup>41</sup>; nur die einzelnen Mitgliedskirchen konnten derlei Gespräche aufnehmen. An dieser Stelle wird

33 Ebd., S. 13.

34 Gassmann, Weltbünde (1986), S. 94.

35 Vajta, Wandel (1983), S. 13.

36 Ebd., S. 14.

37 Meyer, Harding: Im Dienst der christlichen Einheit. Der Lutherische Weltbund in der ökumenischen Bewegung, in: Schjørring, Jens Holger / Kumari, Prasanna / Hjelm, Norman (Hg.): Vom Weltbund zur Gemeinschaft. Geschichte des Lutherischen Weltbundes 1947–1997, Hannover 1997, S. 225.

38 LWB (Hg.): Lutherisches Handbuch 1963, Teil 2, Berlin 1963, S. 282.

39 Ebd., S. 281–282.

40 Ebd., S. 282.

41 Meyer, Dienst (1997), S. 227.

sichtbar, dass die ökumenische Bewegung immer auch eine Anfrage an das eigene Verständnis ist und der Lutherische Weltbund gezwungen war, sich selbst zu definieren.

### 1.1.2.3 Gespräche mit der Römisch-katholischen Kirche

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil änderten sich auch die Möglichkeiten und die Rolle der konfessionellen Weltbünde innerhalb der ökumenischen Bewegung. Sie waren nun nicht mehr nur die Plattform für die Mitgliedskirchen, um das gemeinsame Vorgehen in Ökumenefragen zu diskutieren und abzustimmen; konfessionelle Weltbünde traten jetzt selbst als Gesprächspartner in bilateralen Gesprächen in Erscheinung.<sup>42</sup> Dabei ist dem Lutherischen Weltbund aber nicht gestattet, verbindliche Entscheidungen zu treffen; das bleibt den Mitgliedskirchen vorbehalten und setzt voraus, dass die Verhandlungsergebnisse in den Mitgliedskirchen rezipiert werden.

Für die Entwicklung eines bilateralen Gespräches mit der Römisch-katholischen Kirche auf Weltbündenebene ist das Zweite Vatikanische Konzil von Bedeutung, zu dem der Lutherische Weltbund auf Einladung Beobachter entsandte, unter ihnen die beiden ersten Forschungsprofessoren des Straßburger Instituts.<sup>43</sup> Dem folgte ein Ersuchen des *Einheitssekretariates* um Fortführung dieser Kontakte über das Zweite Vatikanische Konzil hinaus, weshalb bereits 1964/65 Vorbereitungen für derartige Konsultationen getroffen wurden und über zukünftige Themen und Verfahrensweisen beraten wurde.<sup>44</sup> Zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Römisch-katholischen Kirche gibt es seit 1967 bilaterale Gespräche.<sup>45</sup> 1967 wurden zwei Studienkommissionen eingerichtet, die die Themen »Das Evangelium und die Kirche« bzw. »Die Theologie der Ehe und das Problem der Mischehen« behandelten.<sup>46</sup> Die zweite Gesprächsphase (1973–1984) erbrachte vor allem Konsensdokumente über »Das Herrenmahl« (1978), über »Das geistliche Amt in der Kirche« (1981) und ein Gesprächsdokument über Formen und Phasen katholisch/lutherischer Kirchengemeinschaft mit dem Titel »Einheit vor uns« (1984). Die nächste Gesprächsphase (1986–1993) widmete sich dem Thema »Kirche und Rechtfertigung« (Bericht 1994). Seit dem Beginn der vierten Gesprächsphase im September 1995 trägt die Gemeinsame Kommission die offizielle Bezeichnung »Lutherisch/katholische Kommission für die Einheit«.<sup>47</sup>

42 Gassmann, Weltbünde (1986), S. 92.

43 Meyer, Dienst (1997), S. 229.

44 Ebd.

45 Gassmann, Weltbünde (1986), S. 93.

46 Meyer, Dienst (1997), S. 229.

47 Ebd., S. 238.

Bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 1970 in Evian sprach Johannes Kardinal Willebrands, Präsident des Einheitssekretariates in Rom, ein Grußwort; auf der Agenda der Vollversammlung nahmen Ökumenefragen eine zentrale Rolle ein.<sup>48</sup> Es gab zwei vom Exekutivkomitee vorbereitete Studiendokumente, die sich knapp und klar auf CA VII bezogen. Dabei wiesen sie gleichzeitig darauf hin, dass das Evangelium nicht in eine »konfessionalistische Umklammerung«<sup>49</sup> geraten darf und Freiheit nicht exklusiv, sondern inklusiv verstanden werden muss.

Der Dialog mit der Römisch-katholischen Kirche bildete unter allen interkonfessionellen Dialogen, die der Lutherische Weltbund führte und führt, ab 1967 den Schwerpunkt. Im Mittelpunkt standen auch hier die kirchentrennenden Kontroversfragen.<sup>50</sup>

### 1.1.3 Ergebnis

Im Findungs- und Einigungsprozess der Lutheraner spielten Vertreter der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers eine wichtige Rolle, sowohl in den Anfängen im 19. Jahrhundert als auch im 20. Jahrhundert. Zu nennen sind die Landesbischöfe Marahrens und Lilje sowie OLKR und Landessuperintendent Kurt Schmidt-Clausen. Auf diese wird im Kapitel zur hannoverschen Landeskirche einzugehen sein. Der Findungsprozess ist bereits innerkonfessionell ein Fragen nach der Identität. Die Rolle des Bekenntnisses und davon ausgehend die Frage nach den im lutherischen Verständnis unverzichtbaren Kennzeichen von Kirche wurde dabei früh klar mit dem Verweis auf die *Confessio Augustana* und ihre Aussagen in Artikel VII beantwortet. Diese Linie findet sich auch auf nationaler Ebene in der VELKD wieder und spielte nach Eintritt in den Dialog mit der Römisch-katholischen Kirche eine entscheidende Rolle. Identitätsbildung und Selbstbewusstwerdung der lutherischen Kirchen erscheint dabei als Wechselspiel aus nationaler und internationaler Ebene. Da alle evangelisch-lutherischen Landeskirchen Niedersachsens Mitglieder im Lutherischen Weltbund sind, ist der dort stattfindende Klärungsprozess wichtig für das Selbstverständnis der Kirchen in der Region. Die im Lutherischen Weltbund gefundenen und in der VELKD weiter ausgeformten Argumentationen finden sich auch im Gespräch auf regionaler Ebene wieder.

---

48 Ebd., S. 232.

49 Ebd.

50 Ebd., S. 245.

## 1.2 Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)

Es soll an dieser Stelle nicht darum gehen, die Entwicklung des Themas Ökumene bei der VELKD im Detail zu entfalten; dies ist ein eigenes klar abgegrenztes und bisher unbearbeitetes Forschungsthema. Gleichwohl können entscheidende Entwicklungen anhand einiger einschlägiger Quellen und vorhandener Literatur schlaglichtartig nachgezeichnet werden. Dies ist insofern sinnvoll, da die evangelisch-lutherischen Landeskirchen von Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe Gliedkirchen der VELKD sind. Die Nichtmitgliedschaft Oldenburgs macht die Vielstimmigkeit des Protestantismus auch in Norddeutschland deutlich. Die VELKD ist nach dem Lutherischen Weltbund der entscheidende Ort, an dem der lutherische Standpunkt diskutiert und formuliert wird. Für den internationalen Kontext und die Verbindung zum Lutherischen Weltbund spielt die VELKD eine wichtige Rolle. Seit die Evangelisch-Lutherische Kirche von Oldenburg 1957 dem Lutherischen Weltbund beitrug<sup>51</sup>, ist auch sie über das Deutsche Nationalkomitee des LWB am innerlutherischen Gespräch auf nationaler und internationaler Ebene offiziell beteiligt. Da das Lutherische Kirchenamt und der Ökumenische Ausschuss der VELKD viele Aufgaben des Deutschen Nationalkomitees des LWB wahrnehmen, besteht neben dem Gaststatus Oldenburgs in der VELKD eine weitere Verbindung Oldenburgs zu dieser. Insofern sind alle evangelisch-lutherischen Landeskirchen im Raum Niedersachsen an lutherischer Identitätsbildung und der Frage, was lutherischerseits in die Ökumene eingebracht werden kann und muss, beteiligt. Was ist ›lutherisch‹? Worauf verweist es? Wohin führt es? Das sind die Fragen, die die Geschichte der VELKD prägten und deren Beantwortung entscheidend für den ökumenischen Kontext ist: Die Antwort ist im Bekenntnis zu suchen.

### 1.2.1 Aus der Geschichte der VELKD

#### 1.2.1.1 Wurzeln im 19. Jahrhundert

Wie für viele andere konfessionelle und überkonfessionelle Zusammenschlüsse lassen sich auch für die VELKD erste Impulse im 19. Jahrhundert finden.<sup>52</sup> Die rechtliche Situation der Kirchen änderte sich nachhaltig. Unionismus und Neuluthertum beförderten das Erstarken des lutherischen Selbstbewusstseins.<sup>53</sup>

---

51 Schneider, Thomas Martin: Gegen den Zeitgeist. Der Weg zur VELKD als lutherischer Bekenntniskirche, Göttingen 2008, S. 248.

52 Ebd., S. 34.

53 Ebd., S. 34, 265.

Dieses sog. Neuluthertum wurde zur »Keimzelle für die Idee einer geeinten lutherischen Kirche«<sup>54</sup>. Förderlich war dabei die seit dem 16. Jahrhundert kontinuierlich zum Ausdruck gebrachte Zielsetzung und Grundvorstellung, dass auch im äußerlichen Bau der Kirche, nämlich in ihrer Verfassung, ihren Strukturen und ihrer Kirchenordnung, die Treue zum Bekenntnis erkennbar sein muss.<sup>55</sup> Dabei setzte sich zunehmend die Einsicht durch, dass Kirchenregiment bekenntnisgebundenes und von der Kirche selbst eingesetztes Kirchenregiment sein muss. Daneben stärkte auch die wachsende internationale Verbindung der Lutheraner das Selbstbewusstsein dieser soweit, dass eine Vereinigung auf nationaler Ebene ins Auge gefasst wurde.<sup>56</sup> Die 1868 gegründete *Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz*, die zur Jahrhundertwende deutsche Grenzen überschritt und internationale Teilnehmer und Tagungsorte fand<sup>57</sup>, ist nicht nur ein Vorläufer des Lutherischen Weltkonvents und damit des Lutherischen Weltbundes<sup>58</sup>, sondern auch der VELKD. 1901 erhielt die Konferenz den Beinamen *Lutherisches Einigungswerk*, der ab 1927<sup>59</sup> zur alleinigen Bezeichnung wurde und das Ziel klar beschrieb und beschreibt.<sup>60</sup>

#### 1.2.1.2 Verschiedene Initiativen im 20. Jahrhundert

Zu den Anstößen aus dem 19. Jahrhundert kamen im 20. Jahrhundert verschiedene teils unverbunden nebeneinander stehende Initiativen, die in enger Verbindung mit den politischen Geschehnissen der 1930er Jahre entstanden. Ihre Namen weisen hin auf ihr Ziel, das lutherische Bekenntnis zu stärken und die lutherischen Kirchen zu einen. Diese Initiativen hießen: *Lutherischer Zweig innerhalb der werdenden Deutschen Evangelischen Kirche* (1933), *Lutherischer*

54 Hornig, Gottfried: Lehre und Bekenntnis im Protestantismus, in: HDThG<sup>2</sup> III (1998), S. 71–287, S. 188.

55 Schneider, Zeitgeist (2008), S. 266.

56 Ebd., S. 267.

57 Schmidt-Clausen, Vorgeschichte (1963), S. 172; Schneider, Zeitgeist (2008), S. 267. Scharbau nennt 1867 als Gründungsjahr der Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Konferenz, vgl. Scharbau, Friedrich-Otto: Kleine Geschichte der VELKD, in: Hauschildt, Friedrich / Hahn, Otto (Hg.): Bekenntnis und Profil. Auftrag und Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Hannover 2003, S. 175.

58 Vgl. das Kapitel zum Lutherischen Weltbund.

59 Bis dahin war die Konferenz eine Zusammenkunft lutherischer Persönlichkeiten, nicht von lutherischen Kirchen; ab 1927 trat erstmalig eine sog. Lutherische Bischofskonferenz während einer Tagung der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz zusammen, vgl: VELKD (Hg.): 65 Jahre VELKD: Das Magazin. 65 Jahre VELKD, Hannover 2013, S. 30.

60 Hauschild, Wolf-Dieter: Konfessionelles Selbstbewusstsein und kirchliche Identitätsangst. Zur Gründung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands im Jahre 1948, in: Jeziorowski, Jürgen (Hg.): Kirche im Dialog. 40 Jahre Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, Hannover 1988, S. 26.

*Konvent der Reichsbekennnissynode* (1934), *Lutherischer Rat* (1934–1936), *Lutherischer Pakt* (ab 1935) und *Lutherischer Tag in Hannover* (1935).<sup>61</sup> Sie alle sind direkte oder indirekte Vorläuferorganisationen des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, des sog. *Lutherrates* (1936–48), aus dem 1948 unmittelbar die VELKD hervorging.<sup>62</sup>

Um das Luthertum innerhalb der entstehenden Deutschen Evangelischen Kirche zu stärken, wurde auf Einladung des bayerischen Landesbischofs Hans Meiser 1933 ein »lutherischer Zweig innerhalb der werdenden Deutschen Evangelischen Kirche« gegründet.<sup>63</sup> Diese letztlich auf die zu entwickelnde Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche ausgerichtete Initiative, wurde von den politischen Ereignissen und den Kirchenwahlen, die die Deutschen Christen für sich entschieden, überholt.<sup>64</sup> Aus der Ablehnung des deutsch-christlichen Kirchenregiments heraus bildeten sich die Bekennnissynoden der Deutschen Evangelischen Kirche, deren erste auf Reichsebene die in Wuppertal-Barmen 1934 war. Am Redaktionsprozess zur Barmer Theologischen Erklärung hatten Lutheraner durchgehend Anteil, die Vorlage wurde 1934 während der Synode von Barmen vom Lutherischen Konvent geprüft und erhielt – verbundene mit einigen Bedingungen – auch dessen Zustimmung.<sup>65</sup> Die Lutheraner trugen die Beschlüsse zur Barmer Theologischen Erklärung 1934 mit, verwahrten sich aber gegen Interpretationen – auch aus den eigenen Reihen –, diese Erklärung nicht nur als Zeugnis, sondern als Bekenntnis der Deutschen Evangelischen Kirche zu verstehen und beriefen sich dafür auf die gleichzeitig verabschiedete Erklärung zur Rechtslage der Bekennnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, in der es hieß: »Ihre echte kirchliche Einheit kann die Deutsche Evangelische Kirche nur auf dem Wege gewinnen, daß sie die reformatorischen Bekenntnisse wahrt und einen organischen Zusammenschluß der Landeskirchen und Gemeinden auf der Grundlage ihres Bekenntnisses fördert.«<sup>66</sup> Die Uneinigkeit der Lutheraner sowie der Wunsch, den »»Neutrale[n]«« – die Deutschen Christen ablehnend, der Bekennenden Kirche nicht angeschlossen – einen Ort der Zugehörigkeit zu schaffen, waren Gründe für die Entstehung des Lutherischen Rates der Deutschen Evangelischen Kirche auf Einladung des Vorsitzenden des Lutherischen Einigungswerkes, Landesbischof Marahrens,

---

61 Schneider, *Zeitgeist* (2008), S. 16–17.

62 Ebd.

63 Scharbau, *Geschichte* (2003), S. 177–178; Hervorhebung AP.

64 Schneider, *Zeitgeist* (2008), S. 47–54.

65 Ebd., S. 54–61; die Bedingungen, denen Rechnung getragen wurde, dienten dazu, für alle festzustellen, dass die Barmer Theologische Erklärung kein Bekenntnis im Sinne des Heidelberger Katechismus oder der *Confessio Augustana* ist.

66 Zitiert nach: Scharbau, *Geschichte* (2003), S. 179.

1934 in Hannover.<sup>67</sup> Dieser Lutherische Rat setzte sich für »eine Anerkennung des lutherischen Bekenntnisses in der DEK ein und forderte eine ›Lutherische Kirche deutscher Nation‹«. <sup>68</sup> Mit dem Ziel eine lutherische Kirche innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche zu forcieren, wurden die Landesbischöfe von Bayern, Hannover und Württemberg beauftragt, den 1933 beabsichtigten lutherischen Zweig innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche fortzuführen.<sup>69</sup> In Umsetzung dieser Aufforderung schlossen sich die genannten Landeskirchen im Februar 1935 zum Lutherischen Pakt und damit zu engerer Zusammenarbeit innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche zusammen.<sup>70</sup> Zusammenarbeit und Vereinheitlichung waren für die Gebiete Verwaltung, Verkündigung, theologische Prüfungen und kirchliche Gesetzgebung vorgesehen.<sup>71</sup> Mit der Leitung wurde Landesbischof Marahrens beauftragt; allerdings gestaltete sich die Umsetzung schwierig bis unmöglich, da die hannoversche Landeskirche 1935 zunächst eine staatliche Finanzabteilung und dann eine Kirchenregierung mit Beteiligung der Deutschen Christen bekam.<sup>72</sup> Der Lutherische Tag schließlich, wie er sich 1935 in Hannover traf, war eine »öffentliche Präsentation der ›bekenntnenden lutherischen Kirche in Deutschland‹ in statu nascendi«. <sup>73</sup> Er verstand sich nicht als Konkurrenzunternehmung zur übrigen Bekenntnenden Kirche, sondern sah sich »vielmehr als konsequente Fortführung dessen, was auf der Linie der Reichsbekennnissynoden und auch der DEK-Verfassung von 1933 lag«. <sup>74</sup> Seine Leitung setzte sich auch im nach der Tagung gegründeten Fortsetzungsausschuss aus Mitgliedern des Lutherischen Rates und lutherischen Mitgliedern der Vorläufigen Kirchenleitung der Deutschen Evangelischen Kirche zusammen.<sup>75</sup> Die Vorhaben des Lutherischen Tages und seines Fortsetzungsausschusses scheiterten jedoch schließlich an der Tatsache, dass der Status des 1935 entstandenen Reichskirchenministeriums sowie der Kirchengeschüsse von den Mitgliedern des Fortsetzungsausschusses unterschiedlich bewertet wurde. Die Frage, die nicht einvernehmlich beantwortet werden konnte, lautete, ob diese Institutionen als ordentliches, d. h. bekenntnisgebundenes, Kirchenregiment betrachtet werden konnten oder nicht.<sup>76</sup> Nach mehrtätiger Debatte konnte Landesbischof Meiser nur »den bitteren Dissensus« feststellen.<sup>77</sup>

---

67 Schneider, *Zeitgeist* (2008), S. 61–74; Scharbau, *Geschichte* (2003), S. 178.

68 Scharbau, *Geschichte* (2003), S. 178.

69 Schneider, *Zeitgeist* (2008), S. 73.

70 Ebd., S. 75.

71 Ebd., S. 76.

72 Ebd., S. 76–77.

73 Ebd., S. 115.

74 Ebd.

75 Ebd., S. 86–116, insbesondere S. 87, 116.

76 Ebd., S. 116–128.

77 Zitiert nach: ebd., S. 128.

Eben diese Auseinandersetzung um die Stellung zu Reichskirchenministerium und Kirchenausschüssen – die keineswegs nur unter Lutheranern geführt wurde – prägte auch die Reichsbekennnissynode von Bad Oeynhausen im Februar 1936 und führte zum Auseinanderbrechen der Bekennenden Kirche.<sup>78</sup> Der dann im März 1936 etablierte Rat der Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands – der sog. Lutherrat –<sup>79</sup> »verstand sich als die lutherische Säule der bekennniskirchlichen Deutschen Evangelischen Kirche« und somit als »Teil der Bekennenden Kirche«.<sup>80</sup> Neben den sog. Paktkirchen Hannover, Bayern und Württemberg waren die Bruderräte Mecklenburgs, Sachsens und Thüringens vertreten<sup>81</sup>; später folgten weitere lutherische Landeskirchen, außer Eutin, Hamburg und Oldenburg, die nie dem Lutherrat beitraten.<sup>82</sup> Der Lutherrat verfolgte das Ziel, den Bund zur Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands auszugestalten<sup>83</sup>. »Aus ihm ging 1948 unmittelbar die VELKD hervor.«<sup>84</sup>

Für den Werdegang der Bekennenden Kirche aber auch die Entstehung von EKD und VELKD hat die unterschiedliche Haltung in der Bekenntnisfrage, konkret in Bezug auf die Barmer Theologische Erklärung von 1934, ausschlaggebende Bedeutung.<sup>85</sup> Nach Ende des Krieges, als auch die Neuordnung kirchlicher Strukturen anstand, waren daher unterschiedliche Modelle in der Diskussion: Der württembergische Landesbischof Theophil Wurm favorisierte die Neugründung der Deutschen Evangelischen Kirche als Kirchengemeinschaft, die alle protestantischen Kirchen Deutschlands in einer Kirche zusammenschließen sollte; diesem Vorschlag folgten die Bruderräte unter Martin Nie-

---

78 Ebd., S. 129.

79 VELKD, 65 Jahre (2013), S. 30.

80 Schneider, *Zeitgeist* (2008), S. 136–137.

81 Ebd., S. 137.

82 Ebd., S. 274.

83 Zitiert nach: Hauschild, *Selbstbewusstsein* (1988), S. 27.

84 Schneider, *Zeitgeist* (2008), S. 16.

85 Hauschild schreibt dazu: »Die Gruppe um Meiser und Marahrens vertrat von vornherein den Standpunkt, daß das lutherische Bekenntnis auch innerhalb der Bekennenden Kirche unverkürzte Geltung behalten müsste, also alle unionistischen Tendenzen und Deutungsmöglichkeiten auszuschließen wären. Was man seit 1934 ›Bekennende Kirche‹ nannte, war für sie zunächst bloß eine ›Bekennnisfront‹, eine Kampfgemeinschaft, keine Kirche im herkömmlichen Sinne. Das führte zu der bekannten Herabstufung der Barmer Theologischen Erklärung hinsichtlich ihrer dogmatischen und ekklesiologischen Funktion. Da ›Barmen‹ für den anderen Teil der Bekennenden Kirchen kirchengründende Bedeutung als Bekenntnis zumindest für die Begründung der neuartigen Gemeinschaft zwischen den drei Konfessionen bekam [lutherisch, reformiert, uniert, Anm. AP], lag es in der Logik der lutherischen Position mit ihrer notorischen Unionsphobie, jenes überragende Bekenntnisereignis einzuschränken oder gar – manchmal auch in kleinlicher Weise – zu minimalisieren. Noch die Gründungsgeschichte der VELKD 1945–1948 sollte weiterhin von diesem unglücklichen Streit bestimmt werden.«, vgl. Hauschild, *Selbstbewusstsein* (1988), S. 31; siehe auch: Schneider, *Zeitgeist* (2008), S. 269, 274–275.

möller. Landesbischof Meiser und der Lutherrat verfolgten die Gründung einer VELKD, die dann geschlossen einem evangelischen Dachverband, der nicht Kirche sein sollte, beitreten würde; dieser Dachverband sollte aus den konfessionellen Zusammenschlüssen von unierten, reformierten und lutherischen Kirchen gebildet werden.<sup>86</sup>

Eng mit der Bekenntnisfrage und der Diskussion um die zukünftige Struktur der Gesamtheit der reformatorischen Kirchen in Deutschland verbunden ist »das Fernhalten und Fernbleiben Oldenburgs«<sup>87</sup> in Bezug auf den Lutherrat und die werdende VELKD. Oldenburg wurde 1945 von den Mitgliedern des Lutherrates nicht zum Beitritt zur VELKD eingeladen und trat auch selbst nie mit diesem Wunsch an den Lutherrat heran. Gründe sind nicht nur darin zu suchen, dass Oldenburg nach der Bekenntnissynode von Bad Oeynhausen 1936 durch die dort eingesetzte Vorläufige Kirchenleitung II der Deutschen Evangelischen Kirche mit der Bekennenden Kirche verbunden war und in der werdenden VELKD eine Schwächung der EKD sah, sondern auch darin, dass die Position des württembergischen Landesbischofs Wurm innerhalb des Lutherrates durch die Anwesenheit Oldenburgs gestärkt worden wäre. Wurm vertrat die Idee, eine EKD mit dem Selbstverständnis einer Kirche zu gründen, was den Plan einer VELKD-Gründung zwar nicht obsolet gemacht, aber doch deutlich geschwächt hätte.<sup>88</sup>

Im Juli 1948 wurde die VELKD gegründet – ihrem Selbstverständnis nach als Kirche, deren Gliedkirchen in Kirchengemeinschaft vereint waren, aber ihre volle Souveränität behielten.<sup>89</sup> Nur wenige Tage später wurde nach schwierigen Verhandlungen die *Evangelische Kirche in Deutschland* gegründet – ihrem Selbstverständnis nach als Kirchenbund, deren Mitglieder nicht in Abendmahlsgemeinschaft und Kirchengemeinschaft verbunden waren. Die VELKD selbst war und ist nicht Mitglied in der EKD.

## 1.2.2 VELKD und Ökumene

### 1.2.2.1 Die Verfassung der VELKD

Art. 7 Ziff. 7 Satz 1 der Verfassung der VELKD vom 8. Juli 1948 regelt: Die VELKD »vertritt in allen gemeinsamen Angelegenheiten die in ihr zusammengeschlossenen Gliedkirchen nach außen, insbesondere auch gegenüber der

<sup>86</sup> Zu den unterschiedlichen Modellen vgl.: Hauschild, *Selbstbewusstsein* (1988), S. 34.

<sup>87</sup> Schneider, *Zeitgeist* (2008), S. 244.

<sup>88</sup> Dazu ausführlich: Schneider, *Zeitgeist* (2008), S. 244–248.

<sup>89</sup> Hauschild, *Selbstbewusstsein* (1988), S. 42.

Oekumene.«<sup>90</sup> In Zusammenhang mit ›Oekumene‹ ist hier zeitbedingt zunächst an die weltweite Gemeinschaft der lutherischen Kirchen zu denken sowie an den in Entstehung begriffenen Ökumenischen Rat der Kirchen und die Beziehungen zu den in ihm verbundenen Kirchen.

Die Bedeutung des Bekenntnisses für die wie auch immer geartete Zusammenarbeit von Kirchen herauszustellen und das Spezifische am lutherischen Bekenntnis deutlich zu Gehör zu bringen, war Anliegen der VELKD nicht nur im internationalen Kontext, sondern auch in der EKD. Es ist wichtig zu beachten, dass die VELKD nicht als eigenständige Kirche in der EKD vorkommt. Vielmehr regelt die Grundordnung der EKD sämtliche Fragen direkt mit ihren Gliedkirchen unter Wahrung des jeweiligen Bekenntnisstandes. Sollten die jeweiligen Bekenntnisse nicht angemessen berücksichtigt werden, ist für Synodentagungen vorgesehen, dass die Kirchen, deren Bekenntnisstand betroffen scheint, sich in einem Bekenntnissonvent zu Konsultationen zurückziehen und dann mit einer Stimme ihre Beratungsergebnisse bzgl. des eigenen Bekenntnisses vortragen.<sup>91</sup> Auf diese Weise sind evangelisch-lutherische Landeskirchen mit und ohne VELKD-Mitgliedschaft gleichberechtigt in der EKD-Synode vertreten; die VELKD spielt nur eine mittelbare Rolle, kommt aber als »lutherische Zwischeninstanz [...] nicht vor«<sup>92</sup>.

Um den in Art. 7 Ziff. 7 gestellten Aufgaben besser gerecht werden zu können, beschloss die Generalsynode der VELKD 1950, »die Kirchenleitung zu bitten, einen Referenten für die Fragen der Diaspora und der Oekumene in das Lutherische Kirchenamt zu berufen« sowie beim Rat der EKD zu beantragen, dieser »möge dafür Sorge tragen, daß die Arbeit des Kirchlichen Außenamtes [der EKD, Anm. AP] so geordnet wird, daß der Charakter der Evangelischen

---

90 Verfassung der VELKD vom 08.07.1949, abgedruckt in: Lutherisches Kirchenamt Hannover (Hg.): Ordnungen und Kundgebungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Nach dem Stand vom 31.12.1953, Berlin 1954, S. 9–18, hier S. 12.

91 Grundordnung der EKD, Art. 27: »(1) Werden in der Synode gegen eine Vorlage Bedenken erhoben mit der Begründung, dass sie dem lutherischen, dem reformierten oder einem unierten Bekenntnis widerspreche, und können die Bedenken durch einen Aussprache in der Synode nicht behoben werden, so versammeln sich die Angehörigen des Bekenntnisses zu einem Konvent. (2) Die Zugehörigkeit der Synodalen zu einem Konvent richtet sich nach dem Bekenntnisstand der Gliedkirchen, denen sie angehören. Unierte Gliedkirchen können bestimmen, ob die von ihnen entsandten Synodalen dem unierten oder demjenigen Konvent beitreten sollen, der ihrem persönlichen Bekenntnisstand entspricht. (3) Bestätigt der Konvent die Bedenken und können sie auch bei nochmaliger Beratung in der Synode nicht behoben werden, so kann die Synode in dieser Frage nicht gegen die Stellungnahme des Konvents entscheiden.«, vgl. Claessen, Herbert: Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kommentar und Geschichte, Stuttgart 2007, S. 48.

92 LkAH L 3 III Nr. 1230: Anmerkungen zur ökumenischen Arbeit der VELKD von Gottfried Klapper, OKR im Lutherischen Kirchenamt der VELKD, vom 08.03.1965.

Kirche in Deutschland als eines Bundes bekenntnisbestimmter Kirchen bei allen Fragen der Diaspora und der Ökumene zur Geltung kommt.«<sup>93</sup>

Schwierig ist nicht nur die Position der VELKD in der EKD, sondern auch die Umsetzung der Regelung, dass die VELKD ihre Gliedkirchen nach außen vertritt, insbesondere gegenüber der Ökumene. Schwierig ist das deshalb, weil zum einen die EKD gleiches beansprucht und durch ihre Mitgliedschaft im ÖRK mittelbar alle ihre Gliedkirchen Mitglieder in diesem sind<sup>94</sup>, zum anderen weil die Kirchen der VELKD auf dem Standpunkt stehen, dass eine Mitgliedschaft im ÖRK nur für Kirchen, nicht aber für einen Kirchenbund möglich ist. Bereits ein von der Generalsynode der VELKD im Januar 1949 gefasster Beschluss machte deutlich, wie entscheidend für die VELKD bei aller Zusammenarbeit von Kirchen in der Ökumene der Bekenntnisstand ist. Die Generalsynode empfahl ihren Gliedkirchen folgende Erklärung an den Rat der EKD zu richten:

»Die Evangelische Kirche in Deutschland hat durch die Grundordnung klargestellt, daß sie ein Bund bekenntnisbestimmter Kirchen ist. Ferner wurde auf der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum Oekumenischen Rat festgelegt. Daher erklärt die Evang.-Luth. Kirche von ... (folgt der Name der Gliedkirche der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands) zu ihrer Mitgliedschaft im Oekumenischen Rat folgendes: 1. Sie ist im Oekumenischen Rat als eine Kirche des evang.-luth. Bekenntnisses vertreten. 2. Vertreter, die aus ihrer Mitte in den Oekumenischen Rat entsandt werden, sind als lutherisch zu bezeichnen. 3. Innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland läßt sie sich im Oekumenischen Rat durch die Vermittlung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vertreten.«<sup>95</sup>

Der erste Punkt dieses Beschlusses erfuhr auf der Tagung der Generalsynode der VELKD im Juni 1950 eine weitere Klarstellung dahingehend, dass er »im Sinne einer unmittelbaren Mitgliedschaft der lutherischen Gliedkirchen« zu verstehen ist.<sup>96</sup>

An der grundsätzlich schwierigen Position der VELKD zwischen Gliedkirchen und EKD änderte sich in den folgenden Jahren nichts. Auch blieb ein kritischer Blick der VELKD auf die EKD, der vom Lutherischen Kirchenamt vorgeworfen wurde, es nicht verstanden zu haben, »eine brauchbare konfessionelle Gliederung durchzuhalten, sondern häufig unionistischen Tendenzen

93 Beschluss der 1. Ordentlichen Generalsynode auf ihrer 2. Tagung in Ansbach zum Vollzug von Art. 7 Ziff. 7 der Verfassung der Vereinigten Kirche vom 23.06.1950, zitiert nach: Lutherisches Kirchenamt, Ordnungen (1954), S. 144.

94 Vgl. dazu das Kapitel zur EKD.

95 Beschluss der 1. Ordentlichen Generalsynode auf ihrer 1. Tagung in Leipzig über das Verhältnis zum Oekumenischen Rat der Kirchen vom 27.01.1949, zitiert nach: Lutherisches Kirchenamt, Ordnungen (1954), S. 143.

96 Beschluss der 1. Ordentlichen Generalsynode auf ihrer 2. Tagung in Ansbach zum Vollzug von Art. 7 Ziff. 7 der Verfassung der Vereinigten Kirche vom 23.06.1950, zitiert nach: Ebd., S. 144.

im Sinne einer territorialen Einheitskirche Raum«<sup>97</sup> zu geben. 1965 wurde im Lutherischen Kirchenamt in Bezug auf die ökumenische Arbeit daher festgestellt, dass eine ständige Erinnerung an die Beschlüsse der Generalssynode von 1950 nötig sei.<sup>98</sup> Da der Einfluss der VELKD auf die EKD nicht rechtlich verankert wäre, müsse dieser über das Gewicht der vorgetragenen Sachverhalte ausgeübt werden; dazu war es notwendig, die Gliedkirchen auch inhaltlich zu einen und Absprachen für das entsprechende Aufgabenfeld zu treffen.

»Da die ökumenische Arbeit [...] der Vereinigten Kirche innerhalb der EKD institutionell keinen Platz [hat, kann sie] jeweils nur leisten, was ›in Fühlung mit den zuständigen Organen der EKD‹ und aufgrund der Mitarbeit und Mittel ihrer Gliedkirchen als lutherischer Beitrag gerade erreicht werden kann.«<sup>99</sup>

In dieser Perspektive arbeitet nicht nur der Ökumenische Ausschuss der VELKD, sondern auch der Arbeitskreis der landeskirchlichen Beauftragten für das Verhältnis zur Römisch-katholischen Kirche. Hierhin gehören auch die wiederholten Mahnungen von Landesbischof Dietzfelbinger im Ökumene-Ausschuss der EKD, enge Verbindung zur VELKD zu halten.

Wie der in der Verfassung festgeschriebene Bezug zur Ökumene praktisch umgesetzt werden sollte, war wiederholt Gegenstand von Überlegungen. Als Arbeitsschwerpunkte im Bereich Ökumene wurden 1965 der Ökumenische Rat der Kirchen, der Lutherische Weltbund und die Auslandsarbeit genannt, womit der Ökumeniebegriff gefasst ist.<sup>100</sup> Mit keinem Wort werden das Zweite Vatikanische Konzil oder das Ökumenismusdekret von 1964 erwähnt. Wohl aber heißt es, Lutherische Kirche, wie auch immer diese verfasst sei, wisse sich grundsätzlich für die ganze Kirche Christi verantwortlich und verstehe sich immer als »katholisch« – gemeint war *das Ganze betreffend, allgemein*.<sup>101</sup> Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, sei die erste Aufgabe die Einigung der lutherischen Kirchen.<sup>102</sup> Die VELKD sehe sich häufig mit dem Vorwurf konfrontiert, »das Proprium der Vereinigten Kirche [läge] nicht in der geistlichen Einigungstendenz aufgrund des gleichen lutherischen Bekenntnisses, sondern in der Institutionalisierung einer konservativ-konfessionalistischen Gruppe«.<sup>103</sup> Aus Sicht des Lutherischen Kirchenamtes hing diese »Verwirrung« nicht mit den Einigungsbestrebungen zusammen, sondern mit der »steigende[n] ökumeni-

---

97 LkAH L 3 III Nr. 1230: Anmerkungen zur ökumenischen Arbeit der VELKD von Gottfried Klapper, OKR im Lutherischen Kirchenamt der VELKD, vom 08.03.1965.

98 Ebd.

99 Ebd.

100 LkAH L 3 III Nr. 1230: Anmerkungen zur ökumenischen Arbeit der VELKD von Gottfried Klapper, OKR im Lutherischen Kirchenamt der VELKD, vom 08.03.1965.

101 Ebd.

102 Ebd.

103 Ebd.